

Landwirthschaftliche Blätter.

Herausgegeben

von dem

Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines der Pfalz.

Erscheinen monatlich zweimal und werden an die Mitglieder des landw. Vereines für die Pfalz unentgeltlich abgegeben.
Zusätze werden die gespaltene Beitzseite oder deren Raum zu 20 Pfennig berechnet.

N^o 7.

Speyer, den 15. April

1883.

Inhalt.

Getreidezölle. — Sitzungsprotokoll des Pfälzischen Kreisfischerei-Vereins. (Fortsetzung und Schluß.) — Ueber Weidenverkauf. — Zeitgemäße Vorschläge zur Hebung der Obstbaumzucht. — Bedeutung des Naphthalins (Steintoblentheerlampen) für die Landwirthschaft. — Die tgl. pr. Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim. — Anzeigen. — Als Beilage: Dillingerbericht für das Frühjahr 1883. Ausgegeben von dem Vorstande der Versuchstation Dr. Salente. — Ueber Weidenkultur. — Blicherschan. — Briefkasten.

Getreidezölle.

Wir bringen nachstehend das vom Herrn Dr. A. Buhl in der Sitzung des Kreiscomités vom 24. März erstattete Referat über obige Frage zum Abdruck und theilen zur Orientirung unserer Leser noch Folgendes mit:

Von den drei vom Generalcomité übersandten Referaten, welche dieses Thema behandeln, kommt Nro. 1 nach eingehender Erwägung der Sachlage zu dem Schluß, daß eine mäßige Erhöhung der Getreidezölle nur dann wünschenswerth sei, wenn der Ertrag des Zolles zur ausschließlichen Unterstützung der einheimischen Landwirthschaft verwendet werde. Nro. 2 verlangt Erhöhung der Getreidezölle und Aufhebung der Ausnahmstarife der Eisenbahnen. Nro. 3 ist vorläufig gegen jede Aenderung der Zölle.

B e r i c h t

über das Referat des Herrn Dr. A. Buhl zur Frage der „Erhöhung der Getreidezölle“ in der Sitzung des Kreiscomités am 24. März.

Referent betonte, daß man sich vor allen Dingen darüber klar werden müsse, daß die Zölle entweder vom ausländischen Verkäufer getragen würden, in welchem Fall keine Preiserhöhung im Inland eintrete und der inländische Producent nicht geschädigt werde, oder aber, daß eine Steigerung der Preise durch die Zölle herbeigeführt werde, die dann allerdings dem Producenten zu gut komme, den Consumenten aber schädige.

Nach den Erhebungen der Pfälzischen Handelskammer scheinen sich Getreide- und Brodpreise nicht zu decken; so hatten wir z. B. im Jahr 1872 bei billigem Korn besonders theueres Brod; es schiene beinahe, als ob der Brodpreis mit dem besseren oder geringeren Verdienst der Arbeiter steige oder falle. Da aber in der Pfalz viel geringes Weizenmehl zu Schwarzbrod verwendet werde, könne der Roggenpreis allein für den Preis des Brodes nicht maßgebend sein.

Das vom Generalcomité übersandte Referat I wolle eine so bedeutende Erhöhung des Getreidezolles,

daß diese eine Vertheuerung des Getreides nach sich ziehen müsse und nicht, wie Referent annehme, von dem Ausland getragen werde. Eine solche werde aber gegenwärtig in Deutschland absolut nicht ertragen und sofort nach Einführung des hohen Zolles würde sich ein wahrer Sturm dagegen erheben.

In unserer Pfalz ist in Folge des so starken Banens von Handelsgewächsen die Zahl derjenigen Landwirthe, welche nicht in der Lage sind, Getreide verkaufen zu können eine große; wenn auch die Mehrheit der Landwirthe genügend Brodfrucht zum eigenen Gebrauch producirt, so können doch nur verhältnißmäßig Wenige Getreide genug verkaufen, um durch eine Erhöhung des Getreidepreises eine merkliche Mehrung ihrer Jahreseinnahmen zu erzielen. Die im Referat I beantragte Verwendung des Zollertrages zu einer Abminderung der Grundsteuer würde eine merkliche Erleichterung nicht mit sich bringen, da der in dem Referat selber für Bayern geschätzte Mehrertrag aus dem Zolle nur den Erlaß des fünften Theiles der Grundsteuer, also auf das Tagewerk in 15ter Bonitätsklasse den Betrag von 46 $\frac{1}{2}$ ermäßigten würde, ein Betrag, der sich nicht fühlbar machen könnte.

Die Bedeutung des jetzigen Zolles in seiner nützlichen oder schädlichen Wirkung sei vielfach übertrieben worden, denn er scheint die Preise nicht merkbar erhöht zu haben, hat also nur wenig als Schutz Zoll gewirkt, dagegen bietet der Ertrag — im vorigen Jahr ca. 20 Millionen Mark — eine sehr erwünschte Reicheinnahme, von der Bayern ungefähr $\frac{1}{3}$, also 2 $\frac{2}{3}$ Millionen erhält. Eine Ursache die Beseitigung der jetzt bestehenden Zölle zu wünschen, haben wir also nicht.

Ein besonderes Interesse, daß die Getreidezölle nicht erhöht werden, haben aber unsere pfälzischen Brennereibesitzer, da eine Erhöhung der Getreidezölle sich naturgemäß auch auf Mais erstrecken müßte und dadurch dieses in Deutschland nicht angebaute Rohprodukt um den ganzen Betrag des Zolles vertheuern würde.

Ein Antrag auf eine so bedeutende Zollerhöhung

würde den alten Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel hervorrufen, welcher auch die bestehenden Zölle gefährden würde.

Ein Steuerobjekt aber sei in Deutschland vorhanden, welches noch große Summen liefern könnte, das sei der Zucker. Die durch die verbesserte Fabrikationsmethode nothwendig gewordene Reform dieser Steuer könne einen Ertrag liefern, der dem Mehrertrag aus den erhöhten Getreidezöllen gleich käme.

Resumé: Referent muß sich nach den gemachten Erfahrungen für Beibehaltung des jetzigen Getreidezolles aussprechen, ist jedoch gegen jede Erhöhung desselben.

(Den Beschluß des Kreiscomités haben wir in voriger Nummer mitgetheilt.) H.

Sitzungs-Protokoll des Pfälzischen Kreisfischerei-Vereins.

(Fortsetzung und Schluß.)

II. Wahl des Vereinsausschusses nach § 9 mit 8 der Satzungen.

Nachdem Sr. Excellenz der bisherige I Vorstand wegen der vielseitigen Amtsgeschäfte, die ihn verhindern, die Vereinsleitung in der von ihm gewünschten wirksamen Weise fernerhin zu betheiligen, eine Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können erklären ließ, schlägt Herr Roesinger der Versammlung vor, Sr. Excellenz, welche die erste Anregung zur Gründung des Pfälz. Kreisfischerei-Vereins gegeben und auch gelegentlich der Kreisthierschau im Mai 1881 die erste pfälzische Fischereiausstellung in's Leben gerufen habe, überhaupt ein reges Interesse für die Hebung der Fischzucht bekunde, zum Zeichen der dankbaren Anerkennung zum Ehren-Vorsitzenden zu erwählen. Diesem Vorschlage wurde von der Versammlung allerseits freudig beigestimmt. — Zum I. Vorstände wurde hierauf gewählt der k. Regierungsrath Ernst Freiherr von Feilisch in Speyer; als II. Vorstand der k. Trift- und Forstmeister Karl Hofherr in Neustadt a/S.; an Stelle des wegen Geschäftsüberhäufung zurückgetretenen Cassiers Roesinger wurde der Revisor der Brandasssekuranz-Anstalt Ludwig Stenglein in Speyer ernannt und demselben zugleich die Dienste des Sekretärs übertragen. Ferner wurde der Gutsbesitzer Johann Friedrich Reiß von Gimmeldingen als Beisitzer an Stelle des ausgeschiedenen Schlossverwalters Bracher, früher in Edenkoben, gewählt. Die übrigen Ausschußmitglieder, der kgl. Bezirksamtmann Emmerich von Mörs in Gernersheim, Realienlehrer Wilhelm Knapp in Frankenthal, Bürgermeister Adam Stubenrauch in Sondernheim, der k. Oberförster Schütz in Landstuhl, Apostelmüller Ernst Mann in Rodalben und Müller Hauser auf der Kirchbachermühle wurden einstimmig wiedergewählt.

III. Die Befezung des Rhein- und Maingebietes mit dem galizischen als äußerst werthvoll bezeichneten Fische „Zander“. — Ueber diesen Punkt der Tagesordnung entspann sich eine äußerst lebhaftc Debatte. —

Es geht hieraus hervor, daß der Zander (auch Schill, Amal, Hechtbarsch etc.) — *Lucioperca sandra* — eine Länge bis zu 4 Fuß und ein Gewicht bis zu 25 Pfund erreicht. — Derselbe hat die Gestalt eines Hechtes mit der Flossenbildung und Beschuppung ähnlich der des Barsches, mit welch' letzterem er auch in seiner Lebensweise etc. vielfach übereinstimmt. Namentlich soll seine Gefräßigkeit die des Hechtes bedeutend übertreffen. —

Der deutsche Fischerei-Verein hat zum Zwecke der Befezung des Rhein- und Maingebietes 12000 Stück Seelinge in Galizien angekauft, wovon der Vorstand des unterfränkischen Kreisfischerei-Vereins, Herr Zent in Würzburg, dem die Ausführung dieses Unternehmens übertragen ist, dem Pfälzischen Kreis-Verein 1000 St. gratis überläßt, wenn dieser den Transport von Würzburg bis Speyer, dem Aussezungsorte, übernimmt. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden und wählt aus ihrer Mitte das Mitglied Bürgermeister Stubenrauch aus Sondernheim und ertheilt ihm das Mandat zur Ueberrnahme der Fische (Mitte März), Transport derselben nach Speyer und Aussezung der Seelinge an geeigneten Orten. Herr Stubenrauch nimmt dieses Mandat an und wird die Aussezung an den von ihm zu wählenden Stellen des Altrheins bei Berg-hausen veranlassen. (Aussezungs-Bericht wird später mitgetheilt werden.) — Zur Berlesung kommt nun eine längere Abhandlung des Ausschußmitgliedes, Realienlehrers Knapp in Frankenthal, welcher wegen Krankheit nicht erscheinen kann, gegen die Einföhrung des Zanders im Rheingebiete, weil derselbe ein Raubfisch der schlimmsten Sorte sei, der selbst in seiner Freßgier seine eigene Brut nicht verschone etc. Außerdem sei er nicht besonders für den Fischhandel geeignet und verende bei seiner Zart-lebigkeit sogleich, wenn er aus dem Wasser gebracht werde. Es empfehle sich dagegen bei uns die Zucht des Aales, der in Folge raschen Wachsthum, sowie seines hohen Werthes und seiner Beliebtheit und seinen Geschmacks wegen unbedingt den Vorzug verdiene. (Zunge Aale in Präparaten wurden der Versammlung vorgezeigt und es muß anerkannt werden, daß das Wachstum nach den einzelnen Altersstadien zu urtheilen ein ganz ungewöhnliches zu nennen ist.) — Die Abhandlung jagt ferner noch, daß man nicht auf die Verbreitung vieler Arten, sondern auf die möglichste Verbreitung unserer einheimischen Arten bedacht sein möge. Nach Berlesung dieser Abhandlung beschließt die Versammlung dem Verfasser für die gründliche, interessante und wissenschaftlich gebiegene Arbeit den Dank derselben auszusprechen. Es solle jedoch mit Rücksicht auf die unzureichenden Erfahrungen, die mit dem Zander bis jetzt gemacht seien, das Anerbieten des unterfränkischen Vereins angenommen und damit, wie bereits gesagt, ein Versuch zur Acclimatisirung des Zanders im Rheingebiete gemacht werden. —

IV. Erlassung einer gesetzlichen Spezialbestimmung, wodurch den Fischereiberechtigten gestattet werde, Fischottern, Reiber und dgl. ohne Anwendung von Schußwaffen zu tödten oder zu fangen.

Nach Anhörung der verschiedenen Vorschläge wird in Erwägung, daß dem jungen Pfälzischen Fischereivereine namhafte Mittel noch nicht zur Verfügung stehen, der Betrag von 100 Mark ausgeworfen für das Fangen und Tödten von Fischottern und zwar in der Weise, daß für jedes Exemplar vorerst eine Prämie von 3 Mark zu bewilligen sei. Stehen dem Vereine später mehr Mittel zu Verfügung, so hätten sich selbstverständlich die Prämien entsprechend zu erhöhen und es könnten dann auch für Fischreier zc. solche ausgeworfen werden. Auch wurde der Vorschlag gemacht, einen Beitrag zur Anschaffung von sog. Otternhunden zu bewilligen. Da jedoch für die Pfalz ein eigener Otternjäger, wie in andern Provinzen, nicht besteht, so wurde hievon vorerst Umgang genommen, das Ausschußmitglied Oberförster Schütz in Landstuhl jedoch angegangen, Informationen über den Bezug von Otternhunden zc. zu pflegen, welchem Wunsche bereitwilligst nachzukommen erklärt wurde. Der Antrag zur Erlassung einer gesetzlichen Spezialbestimmung, wodurch den Fischereiberechtigten gestattet werde, Fischottern, Reiber zc. ohne Anwendung von Schußwaffen zu tödten oder zu fangen, fand indessen nicht die Zustimmung der Versammlung, da sich die Ansicht geltend machte, daß eine derartige Bestimmung leicht mit den Jagdgesetzen collidiren könne. Hauptächlich wurde noch betont, daß durch Aufmunterung mit Prämien in ähnlicher Weise vorgegangen werden muß, wie dieß durch den pfälzischen Jagdschutzverein geschieht.

V. Wünsche und Anträge. Der letzte Punkt der Tagesordnung brachte eine gehörige Anzahl Anträge und sollen nur die wichtigsten hier aufgeführt werden. Zunächst kommt ein Schreiben des Mitgliedes Friedrich Schenk, Holzhändler von Hinterweidenthal, zur Verlesung, in welchem der Wunsch geäußert wird, es möge dahin gestrebt werden, daß die Fischerei ähnlich wie die Jagd verpachtet und förmliche Fischereibögen für die einzelnen Bezirke gebildet würden. Diese Bestimmung hätte sich nicht allein auf die staatlichen oder gemeindlichen, sondern auch auf die Privatwasser zu erstrecken zc. Die Versammlung schließt sich diesem Antrage an und erhebt denselben zum Beschlusse. Es soll deßhalb an die kgl. Regierung der Pfalz die Bitte gestellt werden, sich in dieser Hinsicht kräftig verwenden zu wollen, hierbei kam ein Mißstand zur Sprache, welcher als eine empfindliche Schädigung der Fischereii Interessen, insbesondere aber der Pächter und Eigenthümer von Fischwassern zu bezeichnen ist. Nämlich bei Ueberschwemmungen gehen die meisten mit großen Kosten und Anstrengungen gezogenen Fische auf fremdes Gebiet über und werden dann beim Zurückgehen des Wassers an tiefen Stellen von den betreffenden Grundeigenthümern oder von sonstigen unberufenen Individuen in großen Mengen zusammengefangen, so daß die Mühe von Jahren in wenigen Wochen oder Tagen vollständig vergebens erscheint und die aufgewendeten Kosten hinausgeworfen sind oder gar anderen, der Sache meist fremden Personen Nutzen resp. Vortheile bringen. Obwohl die Schädlichkeit derartiger Fischerei-

Auszplünderungen auf der Hand liegt, wird unter Hinweisung auf die französische Gesetzgebung über Privateigenthum schwerlich eine Aenderung zu erzielen sein. — Ein weiterer Antrag des Herrn Koesinger geht dahin, an die kgl. Regierung der Pfalz die Bitte zu richten, dahin zu wirken, daß die bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen durch die Vollzugsorgane energisch gehandhabt werden möchten bezw. den Vollzugsorganen diese Bestimmungen der Fischereipolizei in Erinnerung bringen zu wollen. Dieser Antrag erhält die volle Zustimmung der Anwesenden und würden, falls dieß nur immer die Mittel des jungen Vereins zuließen, für Anzeigen oder Protokolle, welche zu einer Verurtheilung führten, besondere Prämien zuzuwenden sein. Da die Mittel dieß jetzt noch nicht zulassen, so soll doch dieser Punkt nicht außer Augen gelassen werden. — Das Ausschußmitglied, Herr Forstmeister Hofherr, bringt den Antrag ein, daß sämtliche Mitglieder des Vereins durch Wort und That für die Interessen der Fischereisache wirken möchten und überall Freunde hiefür zu erwerben suchen sollten. Auch durch Veröffentlichung auf die Fischerei Bezug habender Artikel in der Presse könne die Sache gefördert und dem Pfälzischen Fischereivereine immer mehr Mitglieder zugeführt werden. Dieser Antrag fand ebenfalls den Beifall der Versammlung. Dem weiter bekannt gegebenen Wunsche, die Versammlung auch an andern Orten abzuhalten wurde beigestimmt, dem Ausschusse jedoch die Wahl hiezu überlassen. Zum Schlusse wurde den Mitgliedern die bair. Fischerei-Zeitung in München als Fachblatt angelegentlichst empfohlen. Nachdem hierdurch die Tagesordnung vollständig berathen und das Material erschöpfend zur Sprache gebracht war, wurde durch den Vorsitzenden die Sitzung um 1/2 1 Uhr unter Aussprechung des Dankes für das zahlreiche Erscheinen der Anwesenden und dem Wunsche, daß die Fischereisache immer mehr und mehr Freunde gewinnen möge, geschlossen.

Der I. Vorstand

Feilisch.

Stenglein, Sec.

Ueber Weidenverkauf.

Verschiedene in der neueren Zeit lautgewordene Stimmen über die Verwerthung von Korbweiden, welche nichts weniger als günstig lauten, geben Veranlassung, dieser Frage auch in diesen Blättern näher zu treten.

Vorerst sei constatirt, daß wir gegenwärtig und auf lange Zeit noch keine Ueberproduktion zu befürchten haben, denn nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen statistischen Amtes war in den letzten Jahren die Einfuhr von Korbweiden in das deutsche Zollgebiet, weit aus bedeutender als die Ausfuhr, ferner kann die Thatsache nicht bestritten werden, daß sämtliche Orte mit stark entwickelter Korbindustrie in der Pfalz und im

*) Krahe, Korbweidenkultur Seite 16 und 17. Roethlis, Korbweidenkultur Seite 51 zc.

jenfeitigen Bayern gezwungen find, ihr Rohmaterial von außen und zum Theil aus großer Entfernung, namentlich aus Elsaß-Lothringen, Frankreich, Belgien, Schlesien u. zu beziehen. Es wäre ein Leichtes für die Richtigkeit der vorerwähnten Thatfachen eine Reihe von Zahlenbelegen anzuführen. An diesen Verhältnissen haben die in den letzten Jahren ausgeführten Kulturen wegen ihrer relativ geringen Ausdehnung im Großen und Ganzen nichts geändert und besteht zweifellos auf lange Zeit hinaus ein großer Bedarf an Flechtweiden, doch bleibt die Frage offen, wie kann der einzelne Pflanzler sein Produkt am besten verwerthen?

Die Antwort hierauf lautet nach dem Urtheile aller erfahrenen Praktiker:

1. entweder durch Verkauf der Weiden auf dem Stocke, wenn Consumenten sich in der Nähe finden, oder

2. durch Verkauf der vorher geschälten Weiden an Händler oder entfernt wohnende Industrielle, wenn Abnehmer in der näheren Umgebung nicht vorhanden sind.

Am einfachsten bleibt stets die erstere Verwerthungsart, weil sie den Pflanzler jeder weiteren Mühe überhebt, da die Käufer die Weiden selbst schneiden und fortzuschaffen. Anders liegt die Sache, wenn diese Voraussetzung fehlt, denn es kann auf glatten und lohnenden Absatz nur dann gerechnet werden, wenn die Waare marktfähig gemacht wird, d. h. wenn die Weiden entrindet und sortirt werden. Die Nothwendigkeit dieser Maßregeln muß sich jeder Weidenzüchter, in dessen Nähe keine Korbindustrie besteht, klar machen und muß sich die Ueberzeugung immer mehr Bahn brechen, daß hievon die Zukunft der Weidentultur wesentlich abhängt.

Die Weiden sind als Handelspflanzen bezeichnet worden und das sind sie ohne Zweifel, allein gerade deshalb erfordern sie auch, daß man sie in einer verkäuflichen Form zu Markte bringt, und marktfähig sind eben nur geschälte Weiden.

Dabei kann im Voraus zur Beruhigung gesagt werden, daß das Schälen der Weiden, welches anscheinend nur sehr schwer sich Eingang verschaffen will, eine höchst einfache und wenig kostspielige Manipulation ist, wie die nachstehende Schilderung leicht entnehmen lassen wird.

Der Schnitt der Weiden erfolgt bekanntlich vom November bis Ende Februar und zwar am besten mit einer scharfen Rebensehere, unter Belassung eines Stummels von 1 bis 2 Centimeter am jungen Holze, wobei gleichzeitig alle auch die kleinsten Ruthen wegzunehmen sind. Von einem richtigen Schnitte hängt das fernere Gedeihen der Pflanzung ganz wesentlich ab und erfordert derselbe daher die größte Aufmerksamkeit. Bestehen gegen das längere Belassen auf dem Stocke keine Bedenken, wie Entwendungsgefahr u. so ist es rathsam, die zum Schälen bestimmten Weiden erst gegen Februar zu schneiden. Unmittelbar nach dem Schnitte werden die Ruthen in Gebunde oder Bürden von 25 bis 30 Centimeter Durchmesser fest eingebunden und die einzelnen

Bündel an einem vor Luftzug geschützten Orte, also in einer Scheuertenne, einem Schuppen, oder in einer schattigen, windstillen Ecke des Hofes aufrecht hingestellt, um das Austrocknen zu verhüten, denn einmal austrocknete, runzelig gewordene Weiden lassen sich nicht mehr schälen und haben dadurch sehr bedeutend an ihrem Werthe verloren. Beim Eintritt entschiedener Frühjahrswitterung (März oder April) sind sodann die einzelnen Gebunde in stehendes oder fließendes Wasser so einzustellen, daß der Fuß ungefähr 6 bis 12 Centimeter hoch mit Wasser bedeckt ist. Zu diesem Behufe eignet sich jeder Bach oder Teich, der keinen zu schlammigen Untergrund bei der angegebenen Wasserhöhe besitzt. Sehr zweckmäßig läßt sich oft mit wenig Mühe und geringen Kosten seitlich von einem Bache eine entsprechende Grube mit ebenem Boden ausheben; auch leisten einige alte Bretter als Unterlage oft recht gute Dienste, indem sie das lästige Verschlammen verhüten. Durch eingeschlagene Pfähle und daran gebundene Stängelchen schützt man die Bunde gegen das nachtheilige Umfallen. Sobald nun die Vegetation lebhaft erwacht, treiben diese eingestellten Weiden Röhren und kleine Blättchen und kommen in Folge eines zwischen Rinde und Holz sich bildenden Saftstromes in einen Zustand, der das Ablösen der Rinde außerordentlich leicht gestattet. Nun beginnt das eigentliche Schälgeschäft, für welches möglichst sonniges und regenfreies Wetter abzuwarten ist. Die einzelnen Bürden werden aus dem Wasser gehoben, nach oberflächlichem Abtropfen geöffnet, worauf jede einzelne Ruthe von unten nach oben durch eine sogenannte Strippe, d. i. ein einer Waschkammer ähnliches, mit einem Einschnitte versehenes Holz, hindurchgezogen wird. Hierbei löst sich die Rinde leicht und vollständig ab. Die störenden Seitenäste werden gleichzeitig entfernt und, wenn solche eine Länge von circa 60 Centimeter erreichen, ebenfalls geschält. Die ganze Arbeit ist eine höchst einfache und leichte, welche auch von Unkundigen sehr rasch gelernt und von Frauen und Kindern ganz gut besorgt werden kann. Nach dem Entrinden müssen die Weiden am besten durch Anstellen an eine sonnige Wand rasch getrocknet und hierbei vor Regen sorgfältig geschützt werden, indem man sie, sollte unvermuthet Regen eintreten, in einen gedeckten Raum verbringt. Sind die Ruthen oberflächlich getrocknet, so werden dieselben noch zwei bis drei Tage unter Dach ausgebreitet liegen gelassen, um vollständige Lufttrockenheit zu erzielen, da sie außerdem leicht schimmeln. Hierauf erübrigt nur noch, dieselben zu sortiren und in schickliche Bürden von ca. 20 bis 25 Pfd. Gewicht fest einzubinden. Das Sortiren ist gleichfalls unbedingt erforderlich, denn nur so behandelte Waare ist vollständig marktfähig, indem einzelne Consumenten lange und starke, andere dagegen kurze und schwache Ruthen nothwendig haben. Die Scheidung in verschiedene Sorten geschieht entweder schon beim Schälen; indem man die entrindeten Ruthen je nach der Größe in zwei oder drei getrennt gehaltene Haufen zusammen-

legt oder auch nach dem vollständigen Trocknen am einfachsten dadurch, daß man die gemischten Ruthen lose in ein aufrecht stehendes oben offenes Faß einstellt, tüchtig durch einander schüttelt und dann mit dem ersten Griffe die stärksten und hierauf die schwächeren in einer oder zwei Sorten herausnimmt.

Im geschälten Zustande halten sich die an einem lufttrockenen, am besten dunkeln Ort aufbewahrten Weiden leicht ein Jahr und darüber vollständig gebrauchsfähig, während solche mit der Rinde sehr bald dem Verderben unterliegen.

Der Gewichtsverlust beim Schälen besteht aus der Rinde, den schwachen Seitenzweigen und verdunstendem Wasser und schwankt je nach Sorte, Stärke, Astreinheit u. zwischen 55 % bis 70 %. Je sorgfältiger die Weiden gepflanzt und gepflegt, bezw. je astloser und schlanker sie sind, desto besser fördert das Schälen und desto geringer ist der Gewichtsabgang.

Die Kosten stellen sich wie folgt:

1 Gebund von ca. 30 cm. Durchmesser, im Gewichte von 50 bis 60 Pfund kostet hier zu schälen 50 Pfg.; wonach sich 1 Etr. graue Weiden auf beiläufig 1 Mark berechnet. Die Ausbeute beträgt pro Etr. 30 bis 45 Pfd. weiße Weiden und erfordert somit 1 Etr. weiße Waare zwischen 220 bis 330 Pfd. Rohmaterial bei einem Kostenaufwande von 2,20 bis 3,30 M.

Das ganze Schälgeschäft muß binnen längstens 3 bis 4 Wochen beendet sein, weil später geschälte Ruthen ledig und viel weniger brauchbar werden. Aus der voranstehenden Schilderung geht hervor, wie es der Natur der Sache nach unmöglich ist, daß Industrielle oder Händler mit großem Bedarf ihre sämtlichen Weiden in rohem Zustande beziehen, um sie dann selbst weiß zu machen. Denn einmal ist der Transport der grauen Weiden doppelt und dreifach so hoch als der geschälten und dann lassen sich für die kurze Schälperiode an einem Orte unmöglich die erforderlichen Arbeitskräfte und Trockenräume beschaffen, während der einzelne Pflanzler für sein relativ kleinen Vorrath beides leicht aufbringen kann. Wenn gleich die vorgeschilderte Arbeit eine höchst einfache ist, so bleibt es immerhin rathsam für das erste Mal einen sachkundigen Arbeiter z. B. einen Korbmacher, der wohl überall aufzutreiben ist, zuzuziehen, welcher zuerst das Einstellen ins Wasser besorgt und später das Schälen selbst einleitet. Es kommt, wie bei so vielem in der Welt nur auf einen ersten Versuch an und würde sich jeder intelligente Weidenzüchter ein entschiedenes Verdienst erwerben, wenn er die Sache mit frischem Muth anpackt und mit gutem Beispiele vorangehen würde. Der Erfolg kann nicht fehlen, denn geschälte Weiden finden stets in jeder Menge willige Abnehmer. In dieser Hinsicht sei einstweilen nur auf das Anerbieten des Vorstandes der Korbschule Schaidt, Herrn M. Bibus, in Nr. 24 der Pfälzer Zeitung verwiesen, welcher jedes beliebige Quantum geschälter Weiden ankauft und pro Etr. mit 12 bis 16 M. je nach Qualität bezahlt. Auch andere Lieb-

haber werden sich finden, vielleicht gibt es sogar einen Weidenmarkt, diesen aber sicher nur unter der Voraussetzung, daß die Waare auch marktfähig hergestellt wird. Sollte noch irgend ein weiterer Aufschluß oder die Vermittelung eines tüchtigen Arbeiters gewünscht werden, so erklären sich Herr Flechtlehrer Peter Vogel in Schaidt, sowie der Unterzeichnete mit größtem Vergnügen bereit.

Schaidt, den 17 Februar 1883.

Eßlinger,
vgl. Oberförster.

Zeitgemäße Vorschläge zur Hebung der Obstbaumzucht.

Daß der Obstbau, dieses Stiefkind der Landwirthschaft, in der Neuzeit in den zur Hebung der Obstbaumzucht hauptsächlich berufenen ländlichen Kreisen mehr und mehr die gebührende Beachtung gefunden, verdanken wir wohl in erster Linie der warmen Fürsorge der hohen königl. Regierung, welche in richtiger Würdigung der ökonomischen und ästhetischen Bedeutung desselben, die geeignetsten Mittel zur Förderung und Hebung dieses Zweiges der Landwirthschaft ergriff.

Die ökonomische Bedeutung des Obstbaues mögen wohl am besten Zahlen beweisen und wollen wir deshalb nur anführen, daß die Pfalz in dem für die Obsternte mehr als ungünstigen Jahre 1882 dennoch für rund 256000 Mark Obst produzierte. Nehmen wir nun an, daß sich dieser Betrag bei einer nur mittelmäßigen Ernte mindestens um das vierfache erhöht, so ergibt dies die Summe von 1 Million, gewiß ein hübsches Resultat für einen Nebenzweig der Landwirthschaft.

Wenn wir nun ferner in Betracht ziehen, daß die Obstbaumzucht bei uns in der Pfalz noch lange nicht rationell betrieben wird und in Folge dessen auch die Neuanlage von Obstbäumen nur sehr spärlich geschieht, so ist es gewiß nicht übertrieben, wenn wir behaupten, daß in der Pfalz gut fünfmal so viel Obstbäume gepflanzt werden könnten, als dies in Wirklichkeit geschieht. Durch diese Vermehrung der Obstanlagen würde sich auch bei einer nur mittelmäßigen Ernte die Obstproduktion um das fünffache erhöhen, was den Betrag von 5 Millionen ergäbe, eine Summe deren Einwirkung die ländliche Bevölkerung der Pfalz gewiß nur wohlthätig empfinden würde.

Zur Erreichung eines solchen Resultates wäre es unserer Ansicht nach vor Allem nöthig, das Interesse und die Lust am Obstbaue in der bodenbesitzenden und aderbautreibenden Bevölkerung zu wecken, was wohl am Besten neben der Wirksamkeit der Obstbauvereine durch folgende Maßnahmen erreicht werden dürfte.

1. Müßte sich, wie bereits in Aussicht genommen, ein Kreisverband pfälzischer Obstbauvereine constituiren und alljährlich im Frühjahr die für die ganze Pfalz nöthigen jungen Obstbäume ankaufen, da sich dann dieselben durch diesen Bezug en masse bedeutend billiger

stellen würden und der Verband überdies von den Verkäufern weitergehende Garantien erlangen könnte.

2. Wäre von Zeit zu Zeit, etwa alle 2—3 Jahre in Verbindung mit einem landwirthschaftlichen Bezirks- oder Kreisfeste eine Versammlung der pfälzischen Obstbaumzüchter, verbunden mit Obstausstellung zu veranstalten, um das geweckte Interesse wach zu erhalten.

3. Würde sich eine permanente Wanderausstellung, welche die zum Obstbau nöthigen Werkzeuge und Instrumente, Nachbildungen der vom Pomologenverein zum allgemeinen Anbau empfohlenen Apfel- und Birnsorten aus dem bekannten Arnoldi'schen Obstkabinete, die Lucas'schen Wandtafeln der wichtigsten Veredlungsarten für Obstbäume etc. etc. enthalten dürfte und in jedem Obstbauvereine einige Wochen zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt sein müßte, sehr empfehlen.

Endlich wäre noch zu erwägen, ob nicht den Schülern der obersten Klassen der Volksschule, etwa wöchentlich zweimal ein kurzer allgemeiner Unterricht in der Obstbaumzucht, dem Veredeln u. s. w. zu ertheilen sei. Der Besuch dieses Unterrichtes müßte selbstverständlich freigestellt werden und würde sich zu dessen Ertheilung sicherlich auf jedem Plaze ein oder der andere rationelle Obstbaumzüchter mit Freuden bereit finden lassen. Unserer, allerdings unmaßgeblichen Meinung nach, wäre dies das geeignetste Mittel, die Obstbaumzucht wieder in Fleisch und Blut des Volkes überzuführen, und die jetzt leider alljährlich vorkommenden Fälle, daß junge Obstanlagen durch rohe Burichen aus Uebermuth zerstört werden, dürften dann wohl für immer von der Bildfläche verschwinden.

Mögen diese Zeilen, die jedoch keineswegs Anspruch auf Maßgeblichkeit machen, dazu beitragen, das Interesse an dieser gewiß nicht unwichtigen Sache auf's Neue zu wecken und zu fördern, damit unsere schöne sonnige Pfalz, die sich in der Weinkultur ja längst einen weltbekannten Namen erworben, für die Folge auch auf dem Gebiete des Obstbaues Hervorragendes leiste.

Anton Langenbrunner.

Bedeutung des Naphtalins (Steinkohlentheerkampfer) für die Landwirthschaft.

Ueber diesen Gegenstand verdanken wir Herrn E. Fischer, Straßburg 1883, Centralhalle Pro. 8, eine Reihe der interessantesten Mittheilungen über mit Naphtalin, sowohl in der Medicin als auch in der Landwirthschaft angestellte Versuche, die diesem Stoffe das glänzendste Zeugniß sowohl als Desinfectionsmittel, als auch als absolutem Gegner niederer Organismen des Thierreiches, welche besonders in der Landwirthschaft zur lästigen Plage werden können, ausstellen.

Der Steinkohlentheerkampfer findet sich bekanntlich in den Destillationsprodukten der fossilen Kohle, des Asphalts, der Erdöle u. s. w. und entsteht außerdem beim Hindurchleiten von Weingeist, Essigsäure, Kohlenwasserstoffverbindungen u. s. w. durch glühende Röhren.

Seine hervorragenden Eigenschaften als Desinfections-

mittel, als Schutzmittel gegen Motten u. s. w. sind schon seit einer Reihe von Jahren bekannt und führten zu weiteren Proben der Verwendung, gegen Krätzmilben, Läuse, Flöhe, Phylloxera u. s. w., deren Resultate von überraschendem Erfolge waren.

Wenn wir auch gerade nicht arm an ähnlichen Mitteln sind, so stehen sie jedoch ausnahmslos in Bezug auf Unschädlichkeit gegen höher organisirte Wesen weit aus zurück.

Das Naphtalin ruft weder bei Menschen oder Thieren als Gas eingeathmet, noch in Substanz, sei es innerlich oder äußerlich angewendet giftige Wirkungen hervor, während Schimmelpilze und Insekten radicaler Vernichtung unterliegen.

In Räumen, in denen sich geringe Mengen Naphtalin befindet, werden sich keine Flöhe, Wanzen, Fliegen, Spinnen, Mücken u. s. w. vorfinden.

Von der größten Tragweite für die Landwirthschaft sind jedoch die Versuche, die in Frankreich, Deutschland und Spanien unternommen wurden, um mittels Naphtalin die Reblaus (Phylloxera vastatrix) zu tödten.

Zu diesem Versuche wurde jedoch kein chemisch reines Präparat verwendet, sondern das Roh-Naphtalin, welches auf dem Londoner Markte die 1000 Kilogr. mit 25 M., in Köln 1000 Kilogr. in Fässern verpackt mit 45 M. bezahlt werden. Ein Preis, der der Verwendung im Großen sehr günstig ist.

In einem Weinberge bei Bordeaux, der von der Phylloxera fast ganz zerstört war, wurden im April 1882 die ersten Naphtalin-Versuche ausgeführt.

Bekanntlich wirkt die Reblaus dadurch so schädlich, daß sie die zarten Sangwurzeln des Weinstocks zerstört. Es wurden daher die Wurzeln erkrankter Weinstöcke auf eine Strecke weit durch Graben eines Loches freigelegt und letzteres mit einer Mischung von Naphtalin und Erde wieder ausgefüllt und dann mit Erde überdeckt.

Das an der Wurzel des Weinstocks befindliche Naphtalin verdunstet langsam, wirkt giftig für die Reblaus wie für alle anderen Insekten, während die Pflanze selbst keinen Schaden erleidet! Für einen Weinstock wurde je ein Kilo Roh-Naphtalin verbraucht. Schon im Juli zeigten die mit Naphtalin behandelten Stöcke eine gute Vegetation. Im September wurden die Stöcke ausgegraben um den Zustand der Wurzeln zu untersuchen, wobei constatirt wurde, daß sämtliche nach dieser Methode behandelte Stöcke die schönste Vegetation zeigten, neue Wurzeln getrieben hatten und vollständig frei von Phylloxera waren. Die neuen Wurzelschöffe waren bis zu 15 bis 20 cm. lang, hatten zahlreiche Seitenfäserchen und waren in solcher Menge vorhanden, daß die betreffenden Weinstöcke als frei von Reblaus und gerettet erklärt werden konnten.

Dagegen zeigten die Wurzeln mehrerer nicht mit Naphtalin behandelter Rebstöcke absolut keine gesunden diesjährigen Wurzelschöflein.

Die Verdunstung des Naphtalin ist eine sehr langsame, so daß man noch nach 1/2 Jahre beträchtliche

Mengen vorfindet; die Wirkung ist deßhalb eine sehr nachhaltige.

Neuerdings verwendet man das Naphtalin in der Art, daß man in dem Abstand von etwa eine Handbreite Wegs um den Hebstock die Erde auf etwa 15—20 cm. Tiefe entfernt und die so entstandene Grube mit 1 Kilogr. Naphtalin ausfüllt, alsdann die Grube zudeckt und mit Erde feststampft.

In der Landwirthschaft kann das Naphtalin außerdem noch zur Vertreibung der Läuse bei Thieren aller Arten durch einfaches Bestreuen und Einreiben möglich und unschädliche Verwendung finden; außerdem ist angezeigt, besonders im Sommer die Wohnungen der Hausthiere, wie Hunde, Fühner u. s. w. damit zu bestreuen und diese Thiere von ihren lästigen Plagen in sicherer Weise zu befreien.

Speyer, Monat März 1883.

C. Bernbeck.

Die kgl. pr. Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim.

Die Anstalt hat den Zweck: 1) In einem zweijährigen Kurse junge Leute mit der gärtnerischen Praxis und den nöthigen Vorkenntnissen (Tertia) zu tüchtigen Gärtnern auszubilden.

2) Gelernten Gärtnern in einem einjährigen Kurse Gelegenheit zu geben, im Obst-, Wein- und Gartenbau sich diejenigen praktischen und theoretischen Kenntnisse zu erwerben, welche zu einem möglichst lohnenden Betrieb der Gärtnerei nöthig sind.

3) Garten- und Weinbergbesitzern, Landwirthen u. s. w., allen, die sich in der Ausübung des Obst- und Weinbaues, der Weinbehandlung und Kellerwirthschaft vervollkommen oder für ihre praktischen Anschauungen eine wissenschaftliche Grundlage gewinnen wollen, in kürzeren vierwöchentlichen oder in längeren ganz- oder halbjährigen Kursen Gelegenheit zu bieten, ihren Zweck zu erreichen.

Mit der Anstalt ist eine Versuchsstation verbunden, welche sich mit der wissenschaftlichen Prüfung und Beantwortung aller auf Obst-, Wein- und Gartenbau bezüglichen Fragen befaßt.

Die prachtvollen Obstanlagen der Anstalt, sowie die unübertrefflichen des Herrn Consul Ladé geben ein Bild dessen, was sich auf diesem Felde erreichen läßt; zum Studium des Weinbaues und der Kellerwirthschaft bieten die kgl. Domänenanlagen in Almannshausen, Rüdesheim und Eberbach, sowie die Metternich'schen Besitzungen auf Schloß Johannisberg die günstigste Gelegenheit.

Stundenplan und interne Verhältnisse der Anstalt werden wir später mittheilen.

H.

Anzeigen.

Weinheim i. B. Maschinenfabrik & Eisengießerei.		M^r. Malab Söhne General-Vertreter der berühmten Marshall'schen Dampf- Dreh- & Sägemaschinen & Lokomobilen für Hand-, Göpel- und Kraftbetrieb.		Eigenes Fabrikat: Kleine Dampf- Dreschmaschinen & Lokomobilen mit steh. u. lieg. Kesseln. Göpelwerke 1, 2 und 4pferdig zum Betrieb jeder Maschine.	
Frankfurt a. M. Filiale: Dammstr. 8. Perman. Ausstellung.		Eigenes Fabrikat: Futterdrummaschinen in 16 verschiedenen Größen & Ausführungen Schrotmühlen, Rührenmaschinen, Getreide-Reinigungs- & Sortir-Maschinen (Leinwand-). Wein- & Obst-Pressen Patent Obstmühlen und Traubenmühlen.		Vorzüglichste Ausführung & Construction. Billigste Preise. Garantie auf Probezeit. Zeichnungen & Preise auf Wunsch gratis und franko.	

Apfelbäume (Hochstämme),

2 Meter Stammhöhe schön gewachsen, kräftig und gute Wirthschaftsarten per Stück M. 1.80 hat noch circa 2500 Stück zu verkaufen

die Baumschule der Gebr. Gehrlein

in Maximiliansau a. Rh.

Bestellungen werden sofort effectuirt.

6,2,2

Neu erschienen:

Kurzgefaßte Anleitung zu einem verbesserten Branntweinbrennerei-Betrieb mit Kartoffeln

von A. Brönner, kgl. Oekonomierath etc.,

2. Auflage in Taschenformat, 3 Bogen stark. Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes. Adresse: **Hr. Dreier, Speyer**, gegen Einsendung von 53 S in Briefmarken.

Die Aufnahme Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.
 von **Zeit 60**, gegenüber der Liebfrauenstrasse.
Inseraten
 Bei größeren Aufträgen entsprechende **Rabatt-Bewilligung**. **Kosten** voranschläge & Abfassung von Annoncen auf Wunsch gratis und franco.

jeder Art, sowohl von Behörden, Kaufleuten, Industriellen, als Privaten, in sämtl. existirende Zeitungen und Zeitschriften der Welt, besorgen prompt und billigst zu Original-Zeitungspreisen

**Dampf-Dresch-
Maschinen**

und
Locomobilen
Bestes System.

Dreschmaschinen

für
Hand-, Göpel- oder Kraft-Betrieb.

Göpelwerke

1-, 2- und 4pferd. Göpel zum Betrieb
der Maschinen in 10 verschiedenen
Ausführungen.

Futterschneidmaschinen

in 8 verschiedenen Constructions und
Grössen.

Ch. Gilcher W^m.

MASCHINEN-

Fabrik

in

Kusel

(Pfalz)

P r ä m i i r t

Kaiserslautern

Kreuznach, Nürnberg

Kirchheimbolanden.

Schrot-Mühlen
Schrotmühlen und Grün-
Malz-Quetschen

für Hand- und Kraftbetrieb.

**Getreidereinigungs- und
Sortirmaschinen**

in 3 Grössen. Auch für Bierbrauereien.

Rübenschnidmaschinen.

**Jauche- und Wasser-
Pumpen aller Art.**

Obstmühlen und Kelterschrauben.

Volle Garantie und Probezeit.

Tüchtige Agenten gesucht.

7.4.1

Zur Frühjahrs-Bestellung und Rübenkultur

empfiehlt

die Filiale **Wm. Platz Söhne Frankfurt a. M. Taunusstrasse Nr. 8**

1-4schearige (Berliner & Sack'sche) Pflüge, Royal-Untergrund-, Hack- & Häufel-Pflüge. Einfache und doppelte Ringelwalzen und 1-3theilige Schlichtwalzen mit und ohne Fahrrädern, Krimmer, Zickzack-, Luzerner-, Saat- und Patent-, Wiesen-, Moos-Ketteneggen und Wiesenobel, Sack'sche verbesserte Drill-, Dippel-, Breitsäe- und Hackmaschinen 1-3 Meter Spurweite. Ingermanns Patent-Hederichjäte-Maschine und Patent-Hand-Hederichjäte-Apparate. Jauchepumpen und Patent-Jauchevertheiler — Garten- und Feld-Hand-Stahlgeräte. Radenauslesemaschinen (Trieurs) etc. **Billigste Preise. — Probezeit und Garantie. Reparaturen schnell und billigt.**

3,10,5.

Heinrich Lanz in Mannheim

grösste Fabrik des Continents für landwirthschaftliche Maschinen

**Dampf-Dresch-Maschinen und
Locomobilen**

von 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 6 u. 8 Pferdekraften von Mk. 2500 per
Garnitur an. 7.4.1

Deutsches Fabrikat

billiger als englische Maschinen und denselben mindestens
ebenbürtig, wofür jede wünschenswerthe Garantie geleistet wird.

Grosser Erfolg. Absatz allein 1882

über 300 complete Garnituren

Vorzügliche Referenzen, Kataloge gratis, Lieferung franco.

Prompt, billig und gut

liefert die Fischhandlung von:

J. C. Eberhardt in Speyer a. Rh.

Fluss- & Seefische.

Große Auswahl ist allezeit vorhanden!
Die Firma wurde gelegentlich der Fischerei-Ausstellung zu
Speyer, Mai 1881, vom Landwirtschaftlichen Verein in
Bayern mit der großen silbernen Medaille, sowie einem Ehren-
diplom ausgezeichnet. 2, 6, 23.

Die anerkannt beste

Excelsior-Schrot-Mühle

liefert

St. Wolman, Frankenthal.
Prospecte gratis!

Verantwortlicher Redacteur: Chr. Janker, techn. Secréär. Druck der Georg Kranzbühler'schen Buchdruckerei in Speyer.

Hierzu eine Beilage.

Düngerbericht

für das Frühjahr 1883.

Ausgegeben

von dem Vorstande der Versuchstation Dr. H a l e n k e.

Die für das Jahr 1883/84 durch Vertrag der Controle der Versuchstation Speier unterstellten Firmen sind folgende:

1. H. & E. Albert in Viebrich.
2. Düngersfabrik Creuznach. (Fiederhaff und Schwab.)
3. Freitag & Heidschuch in Neustadt a. H.
4. Düngersfabrik Kaiserslautern.
5. J. P. Lang & Comp. in Mannheim, Vertreter der Herren Ohlendorff & Comp. für Süddeutschland.
6. M. H. Salomonson in Rotterdam, vertreten durch die Ludwigshafener Guano-Lager-Gesellschaft.
7. Michel & Comp. in Ludwigshafen.
8. Ohlendorff & Comp. in Emmerich a. Rh.
9. Borster & Grüneberg in Kalk bei Köln.
10. Friedr. Windler in Bingen a. Rh.
11. G. C. Zimmer in Mannheim.

Jeder Landwirth, welcher Mitglied des Landw. Vereines ist, hat das Recht, die kostenfreie Nachuntersuchung von Düngemitteln, welche aus einer dieser Firmen stammen, von der Versuchstation zu verlangen. Für die Einsendung von Düngerproben an die Station gelten nachfolgende vertragmäßige Bestimmungen, wobei zu bemerken ist, daß nur bei Einhaltung dieser Bestimmungen die Fabriken verpflichtet sind, im Falle eines Minderbefundes Schadenersatz zu leisten.

Bestimmungen über Einsendung von Düngerproben.

1.

Die Probenahme muß in Gegenwart von 2 Zeugen geschehen, welche für die Richtigkeit derselben einstehen.

2.

Die Probe muß aus verschiedenen Säcken oder Fässern, bei größeren Sendungen mindestens aus 6 und zwar von verschiedenen Stellen in denselben genommen werden. Diese Durchschnittsprobe wird gut gemischt und es werden damit

3 Gläser, Büchsen oder Töpfe von ca. $\frac{1}{2}$ Kilo Inhalt gefüllt. Die gut schließenden Gefäße werden in Gegenwart der Zeugen versiegelt. Verpackungen von Düngerproben in Papier sind unstatthaft oder höchstens bei Knochenmehl zulässig.

3.

Die eine der versiegelten Proben wird an die Versuchstation zur Untersuchung eingesendet, die zweite Probe dient, um in streitigen Fällen dem Verkäufer zur Disposition gestellt zu werden, die dritte Probe bleibt als Reserveprobe in den Händen des Antragsstellers.

4.

Die Probenahme muß ungesäumt nach Empfang der Waare geschehen und die Probe sofort an die Versuchstation gesendet werden, da nach 14 Tagen, vom Empfang der Waare an gerechnet, jeder Entschädigungsanspruch an den Verkäufer erlischt. Ebenso ist der Verkäufer zu Schadenersatz nur dann verpflichtet, wenn der Käufer ihn innerhalb der erwähnten Frist von 14 Tagen von dem Befunde der Analyse in Kenntniß setzt.

Die Firma Friedr. Windler in Bingen leistet bei einem etwaigen Mindergehalte nur dann Schadenersatz, wenn die Probenahme bei Ankunft des Waggons in Gegenwart zweier Zeugen geschehen ist. Sobald die Dünger im Lager der Agenten, oder Consumenten sind, leistet die Firma keine Garantie mehr.

5.

Die Entschädigung bei nachgewiesenem Mindergehalt seitens der aufgeführten Düngersfirmen tritt dann ein, wenn der Mindergehalt mehr als ein $\frac{1}{2}$ % beträgt.

Bei zusammengesetzten Düngemitteln wird ein Mehrbefund des einen Bestandtheiles zu Gunsten des andern Bestandtheiles in Rechnung gezogen.

Für Berechnung des zu leistenden Ersatzes haben die Düngersfirmen folgende Preise per Kilo = 2 Pfund zu Grunde gelegt:

Die Firmen: J. P. Lang & Comp., Vorster & Grüneberg, G. C. Zimmer und die Düngersfabrik Kaiserslautern vergüten:

I. Für Stickstoff.

- a. im aufgeschlossenen Peru-Guano im Ammoniak und in Salpetersäure . . . 2 M. 40 S
- b. in leicht löslicher organischer Form in gedämpftem Knochenmehl, Fischguano, Fleischmehl etc. 2 M. — S
- c. in schwer löslicher organischer Form im rohen Knochenmehl etc. 1 " 60 S

II. Für Phosphorsäure.

- a. in Wasser leicht löslich 0 M. 80 S
- b. in inniger Mischung mit stickstoffhaltiger organischer Substanz (Fischguano, Fleischmehl, Knochenmehl) Peruguano, sowie im feinvertheilten Zustande und im Boden leicht löslich werdend. (Fein gemahlener Phosphat-Guano, gefällter phosphorsaurer Kalk etc.) 0 " 50 "
- c. im Phosphorit und allen ähnlichen Mineralien 0 " 25 "

III. Für Kali.

und zwar in Wasser löslich 0 " 40 "

Die Firma H. & E. Albert vergütet

- für wasserlösliche Phosphorsäure . . . 0 M. 75 S
- für zurückgegangene, mit citronensaurem Ammoniak bestimmbare Phosphorsäure 0 " 50 "
- für unaufgeschlossene Phosphorsäure . . . 0 " 25 "
- für Stickstoff im schwefelsauren Ammoniak oder Chilisalpeter 2 " 20 "
- für Stickstoff in organischer, schon in Ferkelung befindlicher Substanz, im Fischguano, Fleischmehl, gedämpftem Knochenmehl und aufgeschlossenen thierischen Stoffen 1 " 80 "
- für Stickstoff in rohem Knochenmehl, Leim, Horn, Wollse und dergleichen, . . . 1 " 50 S
- für Kali in leicht löslicher salzsaurer und schwefelsaurer Verbindung . . . 0 " 40 "

Die Firma Michel & Comp. vergütet

I. Für Stickstoff.

- a. im aufgeschlossenen Peru-Guano im Ammoniak und in Salpetersäure . . . 2 M. 40 S
- b. in schwer löslicher organischer Form in gedämpftem Knochenmehl, Fischguano, Fleischmehl etc. 2 " — "
- c. in schwer löslicher organischer Form im rohen Knochenmehl etc. 1 " 70 "

II. Für Phosphorsäure.

- a. in Wasser leicht löslich 0 M. 80 S
- b. in inniger Mischung mit stickstoffhaltiger organischer Substanz (Fischguano, Fleischmehl, Knochenmehl) Peru-Guano, sowie im feinvertheilten Zustande und im Boden leicht löslich werdend. (Fein gemahlener Phosphat-Guano, gefällter, phosphorj. Kalk etc. sowie als zurückgegangene Phosphorj.) . . . 0 " 50 "
- c. im Phosphorit und allen ähnlichen Mineralien 0 " 25 "

III. Für Kali.

und zwar in Wasser löslich 0 " 40 "

Die Firma Ohlendorff & Comp. in Emmerich vergütet

- für Phosphorsäure im rohen und aufgeschlossenen Guano 0 " 70 S
- für Stickstoff im rohen und aufgeschlossenen Guano 2 " 26 "

Die Düngersfabrik Kreuznach vergütet:

I. Für Stickstoff.

- a. im aufgeschlossenen Peru-Guano und Ammoniak 2 M. 40 S
- b. in schwerlöslicher, organischer Form, in Knochenmehl 1 " 70 "

II. Für Phosphorsäure.

- a. in Wasser leicht löslich 0 " 80 "
- b. in inniger Mischung mit stickstoffhaltiger organischer Substanz (Fischguano — Fleischmehl — Knochenmehl) . . . 0 " 50 "
- c. in fein vertheiltem Zustande und im Boden leicht löslich werdend (fein gemahlener Phosphatguano, gefällter phosphorsaurer Kalk, zurückgegangene Phosphorsäure etc. etc.) 0 " 50 "
- d. im Phosphorit und allen derartigen Mineralien 0 " 25 "

III. Für Kali.

und zwar in Wasser löslich 0 " 40 "

NB. Die Firmen Freytag & Heidschuch in Neustadt und Fr. Winkler in Bingen haben keine Vergütungsnormen angegeben.

Die Entschädigungsansprüche für Düngemittel, welche nicht aus den unter Controle der Versuchstation stehenden Firmen stammen, unterliegen persönlichen Vereinbarungen.

Ebenso werden die Untersuchungen dieser Düngemittel von der Station nicht kostenfrei ausgeführt, und es müssen

entweder die Einsender oder die Verkäufer für die Kosten der Untersuchung aufkommen.

Nach den Bestimmungen über die Benützung der Versuchsstation kommt für diese Untersuchung folgender Tarif in Anwendung:

T a r i f.

- 1) Knochenmehl.
 - a. Bestimmung der Feuchtigkeit, der organ. Substanz, der Knochenasche, der Phosphorsäure, d. Stickstoff's u. des Sandes M. 9.
 - b. Bestimmung der Phosphorsäure und des Stickstoff's " 6.
- 2) Andere Phosphate (Baderguano, Phosphorit, Knochenmehle u. c.)
 - a. Bestimmung der Feuchtigkeit, der Phosphorsäure und des unlöslichen Rückstandes " 5.
 - b. Bestimmung der Phosphorsäure allein " 3.
- 3) Superphosphate.
 - a. Bestimmung der löslichen Phosphorsäure " 2.
 - b. Bestimmung der unlöslichen Phosphorsäure " 3.
 - c. Bestimmung der zurückgegangenen Phosphorsäure " 5.
- 4) Peru-Guano.
 - a. Bestimmung des Wassers, der organischen und flüchtigen Substanzen, des Glührückstandes, des Sandes, der Phosphorsäure und des Stickstoff's. " 9.

- 5) Chilisalpeter Bestimmung des
- 6) Schwefelsaures Ammoniak Stickstoff's à M. 3.
- 7) Kalisalze (der Staßfurter Fabriken).
 - a. Bestimmung des Kali's " 3.
 - b. Bestimmung der übrigen Bestandtheile à " 3.
- 8) Holzasche und Asche von sonstigen Brennmaterialien.

Ein jeder Bestandtheil wie das Kali " 3.
- 9) Gyps.
 - a. Bestimmung des schwefelsauren Kalk's " 3.
 - b. Bestimmung des schwefelsauren Kalk's, des Wassers und des unlöslichen Rückstandes " 6.
 - c. Dieselben Bestandtheile und kohlensaurer Kalk " 8.
- 10) In Horn, Haaren, Klauen, Wollabfällen, Blut u. c. und Spezialdüngern werden die einzelnen Werthbestandtheile ebenfalls nach obigem Tarife berechnet.

Desgleichen gilt dieser Tarif für Nichtmitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, welche auf kostenfreie Nachuntersuchung von Düngemitteln seitens der Versuchsstation keinen Anspruch zu machen haben.

Im Nachfolgenden sind die Preislisten der unter Controle stehenden Düngerkfirmen wiedergegeben, welche deren sämtliche in den Handel gebrachten Düngersorten nebst Preisangabe enthalten. In einem Anhange an diese Preislisten sind die Verkaufsbedingungen der verschiedenen Firmen enthalten.

Düngemarkt für das Frühjahr 1883.

Verzeichniß und Preislisten derjenigen Düngelfirmen, welche sich unter die Controle der landw. Kreis-Versuchsstation Speier gestellt haben und Garantie für den nachstehend angegebenen Procentgehalt ihrer Düngemitteln an Phosphorsäure, Kali und Stickstoff leisten.

Namen der Firmen und Bezeichnung der Düngemittel.	Zeichen.	Phosphorsäure.		Stickstoff.			Kali.	Preise per 100 Kilo	
		in Wasser lösl.	Ganze Menge.	in org. Verb.	in Ammoniak.	in Salpeterf.		M.	S.
1. H. & C. Albert in Biebrich am Rhein.									
Phosphorit-Superphosphat 10	S. P. 10	6	12	—	—	—	—	8	—
Phosphorit-Superphosphat 12	S. P. 12	8	13	—	—	—	—	9	—
Phosphorit-Superphosphat 14	S. P. 14	10	14	—	—	—	—	10	—
Hochgrädiges Superphosphat 16	S. P. 16	14	16	—	—	—	—	12	—
Hochgrädiges Superphosphat 18	S. P. 18	16	18	—	—	—	—	13	—
Doppel-Superphosphat	S. 38	37—40	45	—	—	—	—	—	—
wird im Gehalt von 37—40 % wasserlöslicher Phosphorsäure zu 78 Pfg. per 1 Prozent-Kilo geliefert.									
Kali-Superphosphat	K. S.	5	9	—	—	—	6	8	80
Kali-Superphosphat	C. K. S.	7	11	—	—	—	9	11	50
Ammoniak-Superphosphat	A. S. 3	6	11	—	3	—	—	15	—
Ammoniak-Superphosphat	A. S. 4	6	10	—	4	—	—	17	70
Ammoniak-Superphosphat	A. S. 5	6	10	—	5	—	—	20	—
Ammoniak-Superphosphat, Ersatz für aufgeschlossenen Peru-Guano	A. S. 7	9	11	—	7	—	—	26	80
Salpeter-Superphosphat	S. S. 3	6	10	—	—	3	—	14	30
Kali-Salpeter-Superphosphat	K. S. S.	5	9	—	—	2	5	14	30
Kali-Ammoniak-Superphosphat	K. A. S.	6	9	—	4	—	8	19	—
Phosphoritmehl fließend fein gem. ab Fürfurt	30°	—	14	—	—	—	—	4	—
Phosphoritmehl fließend fein gem. ab Fürfurt	45°	—	20,6	—	—	—	—	5	50
Phosphoritmehl fließend fein gem. ab Fürfurt	60°	—	27,5	—	—	—	—	7	50
in einzelnen 100-Kilo-Säcken ab Biebrich 50 Pf. mehr.									
Dünger-Gypß 65 % chemisch gefällten Gypß und 3 % aufgeschlossenen phosphorsauren Kalk enthaltend, in lufttrockenen, leicht pulverisirbaren Brocken lose verladen per Doppelwaggon à 10,000 Kilogr. M. 25 gegen Nachnahme	D. G.	—	2 1/2	—	—	—	—	1	20
Rechter Leopoldshaller Rainit 24 %	L. K.	—	—	—	—	—	13	4	50
do. lose 100 oder 200 Ctr. ab Leopoldshall M. 2.25.									
Schwefelsaures Kali 50 %	S. K.	—	—	—	—	—	27	9	50
Chlorkalium 80 %	C. K.	—	—	—	—	—	50	21	—
Chili-Salpeter 96 %	C. S.	—	—	—	—	—	—	33	—
Schwefelsaures Ammoniak 24 %	S. A.	—	—	—	20	—	—	50	—
bei Par- thien nach Tagespr.									
2. Düngersabrik Creuznach.									
Gedämpftes Knochenmehl	G. K. M.	—	20	3—4	—	—	—	18	50
Roßes Knochenmehl (gemahlen)	K.	—	20	3—4	—	—	—	18	—
Futterknochenmehl	F. K.	—	—	—	—	—	—	20	—
Aufgeschlossenes Knochenmehl	A. K. M.	9—10	13	2 1/2	—	—	—	16	50
Superphosphat 10	S. P. 10	6	10—12	—	—	—	—	9	—
Superphosphat 12	S. P. 12	8	12—14	—	—	—	—	10	—
Superphosphat 14	S. P. 14	10	14	—	—	—	—	11	—

Namen der Firmen und Bezeichnung der Düngemittel.	Zeichen.	Phosphorsäure.		Stickstoff.			Kali.	Preise per 100 Mts	
		in Wasser lösl.	Ganze Menge.	in org. Verb.	in Ammoniak.	in Salpeterf.		M.	S.
Extra-Superphosphat 15	E. S. 15	14—15	16—17	—	—	—	—	14	—
Extra-Superphosphat 17	E. S. 17	16—17	20	—	—	—	—	15	50
Stickstoff-Superphosphat	S. S.	6	12	1½	—	—	—	12	—
Ammoniak-Superphosphat I (Ersatz für Peru-Guano)	A. S. I 7/9	9	10	—	7	—	—	27	50
Ammoniak-Superphosphat II	A. S. II 5/7	7	8—9	—	5	—	—	21	—
Ammoniak-Superphosphat III	A. S. III 4/6	6	10	—	4	—	—	18	50
Ammoniak-Superphosphat IV.	A. S. IV 3/6	6	10	—	3	—	—	16	—
Salpeter-Superphosphat	S. S. P.	6	9	—	—	4	—	18	—
Kali-Superphosphat I	K. S. I	6—7	9—10	—	—	—	10	13	—
Kali-Superphosphat II	K. S. II	5	9	—	—	—	6	10	—
Kali-Superphosphat III	K. S. III	3	6	—	—	—	5	9	—
Kali-Ammoniak-Superphosphat	W.	6	9—10	—	2½	—	10	17	50
Rohes Knochenmehl mit ⅓ Superphosphat	K. M. P.	2½	16	2½	—	—	—	16	—
Gedämpftes Knochenmehl mit ¼ Superphosphat und ¼ Kali	K. P. K.	2	14	1½-2	—	—	2½	15	50
Schwefelsaures-Ammoniak	A.	—	—	—	20	—	15-16	} Zu Markt-Preisen.	
Chili-Salpeter	S.	—	—	—	—	—			
Chlorcalcium von 80%	C. K.	—	—	—	—	—	50	20	—
Concentr. Kalidünger (28—30% schwefelsaures Kali)	C. K. D.	—	—	—	—	—	15	8	—
Phosphoritmehl in verschiedenen Qualitäten	P. M.	—	—	—	—	—	—	billigst.	
Außerdem werden auch auf Verlangen Superphosphate, bei denen nur der Gehalt an wasserl. Phosphorsäure in Rechnung kommt, abgegeben und nach Vereinbarung berechnet. Ferner Ammoniak-Superphosphate und Spezialdünger in jeder gewünschten möglichen Zusammensetzung, billigst geliefert.									
3. Freitag & Heidschuck in Neustadt a/H.									
Rohes gemahlener Peru-Guano	K. S.	—	14	7	—	—	—	} Zu Markt-Preisen.	
Peru-Guano mit Schwefelsäure behandelt	W.	—	10	7	—	—	—		
Peru-Guano II. Sorte	A. G. 8/8	—	12	5	—	—	—		
4. Düngersabrik Kaiserslautern.									
Rohes Knochenmehl fein gemahlen	K.	—	20	3½	—	—	—	16	50
Gedämpftes Knochenmehl	G. K.	—	21	3	—	—	—	17	—
Rohes Knochenmehl mit ⅓ lösl. Phosphat gem.	K. P.	—	18	2½	—	—	—	15	50
Superphosphat	S. P. 10	6	11	—	—	—	—	8	—
Superphosphat	S. P. 12	8	13	—	—	—	—	9	—
Superphosphat	S. P. 14	10	15	—	—	—	—	10	—
Superphosphat	S. P. 18	16	18	—	—	—	—	13	50
Extra-Superphosphat	E. S. 14	14	—	—	—	—	—	12	—
Extra-Superphosphat	E. S. 17	16—17	—	—	—	—	—	13	50
Außerdem werden die Extra-Superphosphate von 10—18% nach dem analysirten Gehalt an wasserl. Phosphorsäure berechnet; Preis nach Vereinbarung.									
Kali-Superphosphat I	Ka. S.	7	10	—	—	—	10	12	—
Kali-Superphosphat II (Wiejendünger)	W.	5	10	—	—	—	5	9	—
Salpeter-Superphosphat	S. S.	6	10	—	—	4	—	16	—

Namen der Firmen und Bezeichnung der Düngemittel.	Zeichen.	Phosphorsäure.		Stickstoff.			Kali.	Preise per 100 Kilo	
		in Wasser lös.	Ganze Menge.	in org. Verb.	in Ammoniak.	in Salpeter.			
Ammoniak-Superphosphat	A. S.	6	10	—	4	—	—	17	50
Stickstoff-Superphosphat	N. S.	6	9	4	—	—	—	13	50
Kali-Ammoniak-Superphosphat (Rebendünger)	R.	6	9	—	2	—	10	15	—
Kali-Dünger	Ka. D.	—	—	—	—	—	9	5	—
dto. lose in Waggons ab Staßfurt							9	1	80
Concentrierter Kali-Dünger	C. Ka. D.	—	—	—	—	—	14	8	—
Chlor-Kalium	Ka. Ka.	—	—	—	—	—	50	19	—
Aufgeschlossener Guano	A. P. G.	9	—	7	—	—	—	27	—
Aufgeschlossener Peru-Guano	O. P. G.	9	—	7	—	—	—	29	—
Schwefelsaures Ammoniak	S. A.	—	—	—	19-20	—	—	48	—
Chili-Salpeter	C. S.	—	—	—	—	15-16	—	33	—
Futter-Knochenmehl	F. K.	—	—	—	—	—	—	21	—
Fleischmehl	F. M.	—	—	10	—	—	—	15	50
Fleischfuttermehl	F. F. M.	—	—	—	—	—	—	27	—
Außerdem zu den laufenden Marktpreisen: Düngermischungen, gemahlene Phosphorite und Coprolithen, sowie Gyps und Schwefelsäure.									
5. J. P. Lanz & Comp. in Mannheim.									
Vertreter der Herren Ohlendorff u. Comp. f. Süddeutschland.									
Aufgeschl. Peruguano v. Ohlendorff & Cie. I. Qual.	A. P. G. I.	9 1/2	—	7	—	—	—	29	50
Aufgeschl. Peruguano v. Ohlendorff & Cie. II. Qual.	A. P. G. II.	10 1/2	—	5	—	—	—	26	—
Roh gemahlener Peru-Guano	R. P. G.	—	14	7	—	—	—	29	50
Guano-Superphosphat I. Qualität	G. S. I.	16	17-18	—	—	—	—	15	50
Guano-Superphosphat II. Qualität	G. S. II.	10	11-12	—	—	—	—	12	—
Das Guano-Superphosphat I. Qualität enthält außerdem 1/2—1 % Stickstoff, dasjenige II. Qual. einen etwas kleineren Bruchtheil desselben, welcher bei der Preisstellung nicht in Berechnung kommt.									
Guano-Superphosphat mit Stickstoffzusatz. Ersatz für Knochenmehl-Superphosphat	G. S. S.	10	11-12	—	2	—	—	16	50
Fein gemahlene rohes Knochenmehl	K. M.	—	20	3	—	—	—	17	50
Feinst gedämpftes Knochenmehl	G. K. M.	—	20	3	—	—	—	17	50
Aufgeschlossenes gedämpftes Knochenmehl	K. M. S.	11	12-13	1 1/2	—	—	—	15	—
Ammoniak-Superphosphat Nr. I.	A. S. I.	9	11	—	7	—	—	27	50
Ammoniak-Superphosphat Nr. II.	A. S. II.	6	8	—	4	—	—	18	50
Kali-Superphosphat I.	K. S. I.	7	9	—	—	—	10	13	—
Kali-Superphosphat II.	K. S. II.	5	6-7	—	—	—	6	10	—
Kali-Ammoniak-Superphosphat	K. A. S.	7	7-9	—	3	—	10	19	50
Kali-Guano-Superphosphat	K. G. S.	7	7-8	—	1 1/2-2	—	5	16	—
Kali-Dünger (rohes schwefelsaures Kali mit 18—22% schwefelsaurem Kali)	K. D.	—	—	—	—	—	10-12	5	—
Concentrierter Kali-Dünger (rohe schwefelsaure Kali-Magnesia mit 28—33% schwefels. Kali)	C. K. D.	—	—	—	—	—	15-18	6	50
Schwefelsaures Kali mit 50—52%	S. K.	—	—	—	—	—	25	11	—
Chlorkalium (5fach conc. Kalisalz von 80—85% Die Kalisalze in Wagenladungen ab Staßfurt zu billigsten Marktpreisen.	C. K.	—	—	—	—	—	50-53	18	—
Schwefelsaures Ammoniak	S. A.	—	—	—	20	—	—	—	zu
Chili-Salpeter 95%	C. S.	—	—	—	—	15-16	—	—	Tagespreisen
Sonstige Spezialdünger werden auf Wunsch ebenfalls geliefert.									

Namen der Firmen und Bezeichnung der Düngemittel.	Zeichen.	Phosphorsäure.		Stickstoff.			Kali.	Preise per 100 Kilo	
		in Wasser lösl.	Ganze Menge.	in erg. Verb.	in Ammoniak.	in Salpeter.		M.	S.
6. Ludwigshafener Guano-Lagergesellschaft.									
Vertreter von M. H. Salomonson in Rotterdam u. Emmerich a/Rh.									
Rohgemahlener Peru-Guano Nr. 0		—	14	7	—	—	—	29	—
Aufgeschlossener Peru-Guano Nr. 1.		9 1/2	—	7	—	—	—	29	—
Aufgeschlossener Peru-Guano Nr. 11.		13	—	4	—	—	—	25	—
Im rohgemahlenem Peruguano, sowie in dem aufgeschlossenen Peruguano Nr. 1. wird für Phosphorsäure und Stickstoff als nur aus Peruguano stammend garantiert (ohne Zusatz von Ammoniak).									
7. Michel & Comp. in Ludwigshafen am Rhein.									
A. Knochenmehle.									
Rohes Knochenmehl, fein gemahlen	Normal-Mehl	K. M.	—	20	4	—	—	17	50
Gedämpftes Knochenmehl, ganz fein		G. K. M.	—	20—22	4	—	—	18	—
Gedämpftes Knochenmehl Nr. 0, körnig		G. K. M. O.	—	20—22	4	—	—	18	50
Rohes Knochenmehl, fein gemahlen		K. M.	—	20	3—4	—	—	16	50
Gedämpftes Knochenmehl, ganz fein		G. K. M.	—	20	3	—	—	17	—
Gedämpftes Knochenmehl, körnig		G. K. M. O.	—	20	3 1/2	—	—	18	—
Rohes Knochenmehl mit 33% Phosphorit-Superphosphat		P. K. M.	—	16	2 1/3	—	—	14	50
50% rohes Knochenmehl		K. P.	—	14	1 1/2	—	2 1/2	13	50
25% Phosphorit-Superphosphat									
25% rohes Kalisalz									
50% gedämpftes Knochenmehl		G. K. P.	—	14	1 1/2	—	2 1/2	14	—
25% Phosphorit-Superphosphat									
25% rohes Kalisalz									
Knochenfuttermehl zur Viehfütterung		F. M.	—	—	—	—	—	24	—
B. Superphosphate.									
I. Phosphorit-Superphosphate.									
Superphosphat Nr. 10		S. P. 10	6	11	—	—	—	8	—
Superphosphat Nr. 12		S. P. 12	8	13	—	—	—	9	—
Superphosphat Nr. 14		S. P. 14	10	15	—	—	—	10	—
II. Knochen-Superphosphate.									
Knochen-Superphosphat mit Stickstoff		K. M. S.	11	13	1—2	—	—	14	—
Knochen-Superphosphat Nr. 14		M. & C. 14	13	15	—	—	—	12	—
Knochen-Superphosphat Nr. 17		M. & C. 17	16	18	—	—	—	13	50
Knochen-Superphosphat Nr. 20		M. & C. 20	19	21	—	—	—	16	—
Außerdem Superphosphate berechnet nur nach der in Wasser lösl. Phosphorsäure und zwar: mit 10—20% Gehalt zu näher zu vereinbarenden Preisen, aber nur in Wagenladungen von 10,000 Kilo oder 200 Centner.									
C. Spezialdünger.									
Ammoniak-Superphosphat Nr. 9		A. S. 9	9	11	—	9	—	30	—
Ammoniak-Superphosphat Nr. 8		A. S. 8	8	10	—	8	—	28	—
Ammoniak-Superphosphat Nr. 1		A. S. 7	9	11	—	7	—	26	50
Ammoniak-Superphosphat		A. S. 5	7	11	—	5	—	20	—
Ammoniak-Superphosphat Nr. 11		A. S. 4	6	9	—	4	—	17	50
Ammoniak-Superphosphat Nr. 111		A. S. 3	6	10	1	2	—	15	—
Kali-Superphosphat für Weizen, Klee, Ruder- und Runkelrüben, Tabak, Mais etc.		K. S.	7	11	—	—	10	12	—

Namen der Firmen und Bezeichnung der Düngemittel.	Zeichen.	Phosphorsäure.		Stickstoff.			Kali.	Preise per 100 Kilo	
		in Wasser lösli.	Ganze Menge.	in org. Verb.	in Ammonial.	in Salpeters.		M.	S.
Kali-Superphosphat mit Stickstoff.	K. A. S.	5	8	—	4	—	6	19	50
Kali-Superphosphat (Wiesendünger)	W. D.	3	6	—	—	—	5	8	—
Weinberg-Guano für Reben, auch Hopfen, Mais etc.	W. G.	7	8	2	—	—	10	16	—
D. Kali-Magnesia-Dünger.									
Notess Kalisalz (rohes schwefelsaures Kali) mit 18—22 % schwefels. Kali (mit 15—20 % schwefels. Magnesia)	R. K.	—	—	—	—	—	10		
Chlor-Kalium von 80%	Ch. K.	—	—	—	—	—	50		
E. Diverse.									
Schwefelsaures Ammoniak	S. A.	—	—	—	20	—	—		
Roher Chili-Salpeter (Natronsalpeter) 95—96 %	Ch. S.	—	—	—	—	15	—		
Phosphoritpulver	Ph.	—	—	—	—	—	—		
Aufgeschlossener Peru-Guano I	A. P. G. I.	9½	—	7	—	—	—		
Roher pulverisirter Guano	R. G.	—	14	7	—	—	—		
Außerdem Specialdünger und Ammoniak-Superphosphat in jeder gewünschten möglichen Zusammensetzung unter billiger Berechnung.									
8. Ohlendorf & Comp. in Emmerich am Rhein.									
Aufgeschlossener Peru-Guano I. Qualität		9½	—	7	—	—	—	—	—
Bei Abnahme von 10,000 Kilo und mehr		—	—	—	—	—	—	26	—
Bei Abnahme unter 10,000 Kilo		—	—	—	—	—	—	28	—
Aufgeschlossener Peru-Guano II. Qualität		10½	—	5	—	—	—	—	—
Bei Abnahme von 10,000 Kilo und mehr		—	—	—	—	—	—	22	—
Bei Abnahme unter 10,000 Kilo		—	—	—	—	—	—	24	—
Roher pulverisirter Peru-Guano		—	14	7	—	—	—	—	—
Bei Abnahme von 10,000 Kilo und mehr		—	—	—	—	—	—	26	—
Bei Abnahme unter 10,000 Kilo		—	—	—	—	—	—	28	—
Guano-Superphosphat		16	—	—	—	—	—	13	50
9. Vorster & Grüneberg in Kalk bei Cöln.									
I. Guano & Superphosphat.									
Ammoniakalischer Guano,	A. G. 9/9	9	9	—	9	—	—	30	—
Achtproz. " Ammoniaksuperphosphat	A. G. 7/9	9—10	9—10	—	7	—	—	27	—
Achtproz. " Ammoniaksuperphosphat	A. S. 8/8	8	8	—	8	—	—	28	—
Fünfproz. Ammoniak-Superphosphat	A. S. 5/7	7	11—12	—	5	—	—	20	—
Vierproz. Ammoniaksuperphosphat	A. S. 4/5	5	8—9	—	4	—	—	17	50
Superphosphat 20	M. S. 20	19—20	20—21	—	—	—	—	17	25
Aufgeschlossener Guano mit Stickstoff in organi- scher Form und Ammoniak	A. G. I.	9	9	—	—	—	—	29	50
Aufgeschlossener Guano mit Stickstoff in organi- scher Form und Ammoniak	A. G. II.	9	9	—	—	—	—	26	50
Knochenkohle Superphosphat	K. K. S.	13	—	—	—	—	—	13	75
Superphosphat Nr. 14	S. P. 10/14	10	14—16	—	—	—	—	11	25
" Nr. 12	S. P. 8/12	8	12—14	—	—	—	—	10	—
" Nr. 10	S. P. 6/10	6	10—12	—	—	—	—	9	—
Kali-Ammoniaksuperphosphat I.	A. S. K.	5	9—11	—	4	—	6	19	50
Kali-Ammoniak-Superphosphat II (Wiesendünger)	W. D.	—	3	—	2	—	10	12	50
Kali-Ammoniaksuperphosphat III (Zuckerdünger für Weinberge)	K. A. S.	12—13	14—15	—	2½-3	—	5½	21	—

Namen der Firmen und Bezeichnung der Düngemittel.	Zeichen.	Phosphorsäure.		Stickstoff.			Kali.	Preise per 100 Kilo	
		in Wasser lösl.	Ganze Menge.	in org. Verb.	in Ammoniak	in Salpeter.		M.	S.
Kali-Superphosphat (Weidinger für Rüben und Kartoffeln.)	K. S. P.	7	11—12	—	—	—	10	12	—
Knochenmehl-Superphosphat mit Stickstoff	K. M. S.	11—12	12—13	1—2	—	—	—	14	—
II. Fleischdünger & Knochenmehle.									
Fleischdüngemehl (der Liebig's Fleisch-Extract-Gesellschaft in Fraubentos.)	F. D. M.	—	14	7	—	—	—	22	50
In Waggonladungen ab Antwerpen Preis-Reduction, wird nach Gehalt berechnet.									
Aufgeschlossenes Fleischdüngemehl	A. F.	8—9	12	4	—	—	—	19	—
Ia. Knochenmehl feinst gedämpft	K. M. I.	—	20	4	—	—	—	19	50
Knochenmehl feinst gedämpft	K. M.	—	20	3	—	—	—	17	50
Rohes Knochenmehl	R. K. M.	—	20	4	—	—	—	17	50
III. Kalidünger.									
Kalidünger (rohes schwefelsaures Kali)	K. D.	—	—	—	—	—	9-10	5	—
Concent. Kalidünger (roheschwefels. Kali-Magnesia)	C. K. D.	—	—	—	—	—	15-18	7	50
Chlor-Kalium von 80%	C. L. K.	—	—	—	—	—	50		
In Waggonladung ab Staßfurt Preisreduction.									
IV. Diverse.									
Schwefelsaures Ammoniak	S. A.	—	—	—	20	—	—		
Kali-Salpeter von 95%	K. S.	—	—	—	—	13 ¹ / ₂	44 ¹ / ₂		
Chili-Salpeter von 95%	C. S.	—	—	—	—	15-16	—		
Düngerhyss	G.	—	—	—	—	—	—	per Cassa	50
Außerdem auch Superphosphate von 12 bis 40 Proc., welche nur nach dem Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure berechnet werden, sowie Ammoniaksuperphosphate und Salpetersuperphosphate beliebiger Zusammensetzung, jedoch nur bei Bestellung von mindestens 10,000 Kilogramm.									
10. Friedrich Windler in Bingen am Rhein.									
Phospho-Guano		15,5	—	—	3	—	—	27	—
Superphosphat Ornithos		13	—	—	—	—	—	15	—
Superphosphat Chilton		11,5	—	—	—	—	—	13	—
Es wird garantirt, daß die Phosphorsäure aus natürlichem Guano stammt.									
10. G. C. Zimmer in Mannheim.									
A. Knochenmehle.									
Fein gemahlene rohes Knochenmehl	K. M.	—	20	3—4	—	—	—	17	50
Feinst gedämpftes Knochenmehl	G. K. M.	—	20	3	—	—	—	18	—
Futterknochenmehl	E. M.	—	36—38	—	—	—	—	25	—
B. Superphosphate.									
Superphosphat Nr. 10	S. P. 10.	6	10—12	—	—	—	—	9	—
Superphosphat Nr. 12	S. P. 12.	8	12—14	—	—	—	—	10	—
Superphosphat Nr. 14	S. P. 14.	10	14—16	—	—	—	—	11	—
Knochen-Superphosphat mit Stickstoff	K. M. S.	11—12	12—13	1—2	—	—	—	15	—
Superphosphat Nr. 14	G. C. Z. 14.	13—14	14—15	—	—	—	—	13	—
Superphosphat Nr. 17	G. C. Z. 17.	16—17	17—18	—	—	—	—	14	50
Superphosphat Nr. 20	G. C. P. 20.	19—20	20—21	—	—	—	—	17	—
Die Prima-Superphosphate werden auf Verlangen und bei Abnahme größerer Partien auch genau nach ihrem Gehalt an in Wasser löslicher Phosphorsäure berechnet nach besonderer Vereinbarung.									

Außerdem Specialdünger und Ammonial-Superphosphate auf besondere Bestellung in jeder gewünschten möglichen Zusammensetzung unter billiger Berechnung.

Verkaufs-Bedingungen der unter Controle der Versuchsstation Speier stehenden Dünger-Firmen.

1. H. & E. Albert in Biebrich a. Rh.

Jeder Sack ist mit der vollen Firma: H. & E. Albert in Biebrich bezeichnet und mit demselben Bleistempel verschlossen, daher vor jeder Verfälschung seines garantirten Inhaltes geschützt. Die darunter befindlichen Buchstaben und Zahlen bezeichnen den Inhalt des Sackes für jede Sorte und sichern vor jeder Verwechslung.

Verpackung in Säcken wird nicht berechnet und es kann nach Belieben in Säcken von 50, 75 und 100 Kilo bestellt werden: die größeren Säcke sind vom besserem Stoffe und zur weiteren landwirthschaftlichen Verwendung geeigneter. Leere Säcke werden in Zahlung nicht zurückgenommen. Die Preise verstehen sich unter Aufhebung der Gültigkeit aller vorher ausgegebenen Preislisten zahlbar hier, entweder gleich baar mit 2 % Abzug oder Ziel 3 Monat ohne Abzug. Ein längeres Ziel wird nur auf vorherige Vereinbarung gegen Vergütung von 6 % Verzugszinsen gewährt. Bestellungen unter 10 Centner werden nur gegen Nachnahme ausgeführt.

Bei Ankunft ist vor der Empfangnahme und Abfuhr nicht nur die richtige Zahl der Säcke, sondern auch deren richtige Zeichen nach dem Frachtbriefe oder nach der Rechnung genau zu prüfen. Fehlendes muß von der Eisenbahn bescheinigt werden, widrigenfalls kein Ersatz geleistet wird.

2. Düngersabrik Creuznach.

Die Preise verstehen sich per 100 Kilo inclusive Emballage, Brutto für Netto, frei ab hier, Ziel drei Monate, oder per comptant mit 2 % Sconto, zahlbar hier. Vom Verfalltage an werden $\frac{1}{2}$ % Verzugszinsen pro Monat berechnet.

Die Verpackung geschieht nur in plombirten Säcken von 50, 75 und 100 Kilo Inhalt, welche mit dem Fabrikzeichen C. D., sowie den die Düngersorte bezeichnenden Buchstaben und Nummern signirt sind. Wegen Beschädigung und Verlust auf dem Transport ist nur allein der Frachtführer verantwortlich zu machen.

Gebrauchte Säcke werden nicht in Zahlung zurückgenommen, jedoch bei Stellung guter Säcke 50 Pf. per 100 Kilo Rauminhalt vergütet. Mit dem 15. Januar 1883 treten gegenwärtige Preise und Bestimmungen in Kraft, es sind daher alle früheren Vereinbarungen hiermit aufgehoben.

3. Freytag & Heidschud in Neustadt a. H.

Die Preise verstehen sich bei Abnahme von 200 Ctr. franko jeder pfälzischen Bahnstation, bei Abnahme unter 200 Ctr. ab Neustadt netto comptant.

4. Dünger-Fabrik Kaiserslautern.

Die Verpackung geschieht in plombirten Säcken von 50 und 75 Kilo und werden dieselben an Zahlung nicht angenommen. Bei Verpackung von Superphosphaten in Säcken wird für Haltbarkeit der Säcke keine Garantie übernommen; die Superphosphate können in Fässern von 100 Kilo bezogen werden, jedoch wird per Faß 30 $\frac{1}{2}$ extra

gerechnet. Dagegen werden leere Fässer, in gutem Zustande, franco zurückgesendet, per 50 $\frac{1}{2}$ zurückgenommen. Bei Stellung brauchbarer Emball. werden per 100 Kilo 50 $\frac{1}{2}$ vergütet.

Wegen Beschädigung oder Verlusten auf dem Transport ist bei Einzelsendungen der Frachtführer, resp. die Eisenbahn allein verantwortlich. Bei Waggonladungen ist vor der Annahme der Waare die richtige Zahl der Colli nach dem Frachtbriefe oder der Factura zu prüfen, und es muß das Fehlende von der Eisenbahn bescheinigt werden, widrigenfalls kein Ersatz dafür geleistet wird.

Die Preise verstehen sich per 100 Kilo, incl. Sack, frei ab Kaiserslautern, per comptant, zahlbar in Kaiserslautern.

Die gegenwärtigen Preise und Bestimmungen treten mit dem 1. Febr. 1883 in Kraft und es sind daher alle früheren Vereinbarungen aufgehoben.

5. J. V. Lanz & Comp. in Mannheim.

Obige Preise verstehen sich per 100 Kilo Brutto frei ab unserem Lager in Mannheim in Säcken verpackt, frei von Emballageberechnung, ohne Verbindlichkeit. Die Sendungen reisen auf Rechnung und Gefahr der Herren Auftraggeber. Erfüllungsort der Geschäfte ist Mannheim, ebendasselbst sind auch die Zahlungen zu leisten. Jeder Sack ist plombirt und trägt eine deutliche, seinem Inhalt entsprechende Marke. Reklamationen müssen längstens innerhalb 14 Tage, vom Empfang der Factura an gerechnet, bei uns vorgebracht werden, andernfalls können solche keine Berücksichtigung finden.

Roh gemahlene und aufgeschlossene Peru-Guano liefern wir per comptant, die anderen Düngemittel mit 3 Monat Ziel oder per comptant mit 2 % Sconto. Vom Verfalltage an werden Verzugszinsen à 6 % per a berechnet.

Durch Ausgabe vorliegender Preisliste werden unsere früheren Notirungen aufgehoben.

Der Verkauf unserer Düngerpräparate kann hinsichtlich ihres Gehaltes nach folgenden Modalitäten geschehen:

- I. Der Preis wird wie oben per 100 Kilo Brutto für Netto incl. Sack angesehen und für den angegebenen Gehalt garantirt. Nach diesem Modus wird überall, wo nichts Anderes vereinbart ist, fakturirt.
- II. Der Preis wird unter Garantie des Gehaltes per Kilo Nährstoff, Brutto für Netto incl. Sack stipulirt.
- III. Auf besondere Vereinbarung kann eine Düngermarke auch nach ihrem effektiven Prozentgehalt an Nährstoffen Brutto für Netto incl. Sack von uns gekauft werden. Nach diesem Modus werden jedoch nur hochprozentige Superphosphate, schwefelsaures Ammonial und Chili-Salpeter in größeren Quantitäten einer Sorte und in einem Pösten verkauft und nach Analysen-Ergebniß berechnet.

6. J. M. Salomonson in Rotterdam

vertreten durch die Ludwigshafener Guano-Lager-Gesellschaft.

Jeder Sack ist mit einem Rärtden oder einer Plombe versehen, welche außer der gesetzlich deponirten

Schutzmarke der Firma M. H. Salomonson in Capelle a. d. Rh. bei Rotterdam ausdrücklich den Gehalt der Waaren angibt. Lieferung nach Uebereinkommen.

7. Michel & Comp. in Ludwigshafen.

Jedes Collo ist mit der genauen Bezeichnung seines Inhaltes versehen und trägt die demselben entsprechende Marke.

Die Verpackung geschieht bei den angegebenen Preisen in guten Säcken von 50 Kilo = 1 Centner, 75 Kilo = $1\frac{1}{2}$ Centner und 100 Kilo = 2 Centner. Auf Verlangen werden die Superphosphate auch in Fässern von 100 Kilo = 2 Centner Inhalt geliefert, jedoch nur unter Berechnung eines Zuschlages von 30 S für jedes Faß. Die leeren Säcke werden unter keinen Umständen wieder in Zahlung angenommen, jedoch werden bei Einwendung brauchbarer Säcke zur Füllung per 100 Kilo = 2 Centner Rauminhalt 50 S für selbstgestellte Emballage vergütet.

Die Preise verstehen sich per 100 Kilo = 2 Ctr. Brutto, Emballage in Säcken frei und insofern nicht ausdrücklich anders bemerkt: ab Ludwigshafen, ohne Verbindlichkeit. Ziel 3 Monate vom Tage der Factura oder per comptant mit $2\frac{1}{2}$ % Sconto; für jeden vollen Monat, welchen die Zahlung früher, als das vereinbarte Ziel ist, geleistet wird, tritt eine Vergütung von $\frac{2}{3}$ % Sconto ein. Die Zahlungen sind in Ludwigshafen in Reichswährung zu leisten.

Vom Verfalltage an werden 6 % Zinsen pro Jahr berechnet. Bestellungen unter 500 Ko. = 10 Ctr. werden nur gegen Nachnahme effectuirt. Eingehende Aufträge werden nur auf feste Rechnung der Besteller effectuirt.

Gegenwärtige Preise und Bestimmungen treten mit dem 15. Januar 1883 in Kraft und es sind alle früheren Vereinbarungen hiemit aufgehoben.

8. Ohlendorf & Comp. in Emmerich a. Rh.

Der Verkauf geschieht wenn nicht anders vereinbart wurde, nur auf sofortige Lieferung und es lagert der Guano von dem Augenblicke an, wo er die Schale passiert hat, gänzlich auf Risiko des Käufers. Alle Kosten zur Anschaffung des Guano's sind zu Lasten des Käufers.

Die angegebenen Preise verstehen sich per 100 Kilo incl. Säcke, unter Vergütung von $\frac{1}{2}$ Kilo Tara pro Sack frei ab Emmerich. Die Firma hält sich jedoch an die Preise nicht eher gebunden, als bis ein Auftrag fest von ihr angenommen ist.

Zahlung per Cassa in deutscher Reichswährung.

Jeder Sack Peru-Guano ist mit der die behördlich registrierte Schutzmarke tragenden Plombe versehen.

9. Vorster & Grüneberg in Kalk bei Köln.

Die Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart ist, frei ab Kalk, dort zahlbar in deutscher Reichswährung, Ziel 3 Monate. Vom Verfalltage ab werden Verzugszinsen von $\frac{1}{2}$ Proc. per Monat, d. i. 6 % per Jahr berechnet; dagegen gewährt die Firma bei compt. Zahlung nach Empfang der Waare auf Guano, Superphosphate, Fleischdünger und Knochenmehl, sowie auf Kalidünger einen Sconto von $1\frac{1}{2}$ Proc. — Sämtliche

Aufträge werden nur auf feste Rechnung der Auftraggeber ausgeführt. Reclamationen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn dieselben innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Factura erfolgen.

Die Verpackung geschieht in Säcken von 50 oder 75 Kilo und auf ausdrücklichen Wunsch in Fässern von 100 Kilo Inhalt, in welchem Falle jedoch 30 S für jedes Faß extra berechnet werden. Sämtliche Säcke mit Ausnahme der Viehsalz- und Gypssäcke sind plombirt. Die leeren Fässer können in gutem Zustande à 50 S per Stück innerhalb 6 Wochen franco zurückgesendet werden; die leeren Säcke werden nicht zurückgenommen, dagegen wird bei franco Einwendung brauchbarer Säcke zur Wiederausfüllung 50 S per 100 Kilo für selbstgestellte Emballage vergütet. Wegen allenfalliger Verluste während des Transportes hat der Empfänger sich lediglich an den Frachtführer zu halten. Mit dem 1. Januar 1883 treten die vorstehenden Bestimmungen in Kraft und es sind daher alle früheren Vereinbarungen somit aufgehoben.

10. Friedrich Windler in Bingen a. Rh.

Die Preise verstehen sich ab Bingen oder Ludwigshafen. Bei Abnahme größerer Quantitäten entsprechende Preisermäßigung.

11. G. C. Zimmer in Mannheim.

Jedes Collo ist mit der genauen Bezeichnung seines Inhaltes versehen und trägt die demselben entsprechende Marke nebst Angabe des garantirten Gehaltes.

Die Verpackung geschieht in guten Säcken à 1, $1\frac{1}{2}$ und 2 Centner. Auf Verlangen werden die Superphosphate auch in Fässern à 2 Centner Inhalt geliefert, jedoch nur unter Berechnung eines Zuschlages von 30 S per Faß. Die leeren Fässer können dagegen in gutem Zustande à 50 S per Stück innerhalb 6 Wochen franco Mannheim zurückgegeben werden. Die leeren Säcke werden nicht mehr in Zahlung zurückgenommen, jedoch wird bei Einwendung brauchbarer Säcke zur Füllung 50 S per 100 Kilo für selbstgestellte Emballage vergütet.

Wegen allenfalliger Verluste während des Transportes hat sich der Empfänger lediglich an die Frachtführer zu halten. Die Preise verstehen sich per Brutto 100 Kilo (= 2 Centner), Emballage in Säcken frei und insofern nicht ausdrücklich anders bemerkt ist, frei ab Mannheim — Ohne Verbindlichkeit. Als Ort der Erfüllung aller Geschäfte ist Mannheim zu betrachten, allwo auch alle Zahlungen in Reichswährung zu leisten sind. Aufträge von weniger als 10 Centner werden nur gegen Nachnahme des Betrages effectuirt, bei größeren Aufträgen dagegen ein Ziel von 3 Monaten oder bei comptanter Zahlung 2 % Sconto bewilligt. Bei Zahlungen 1 oder 2 Monate vor Verfallzeit wird für jeden vollen Monat Vorauszahlung je $\frac{2}{3}$ % Sconto vergütet und vom Verfalltage an Verzugszinsen zu 6 % per anno berechnet.

Gegenwärtige Preise und Bestimmungen treten mit dem 15. Jan. 1883 in Kraft, es sind daher alle früheren Vereinbarungen hiemit aufgehoben.

B u d g e t

des

landwirthschaftlichen Kreis-Comites der Pfalz für das Jahr 1883.

A. Einnahme.		M.	℔	M.	℔
1)	Einnahmsüberschuß pro 1882	—	—	7676	60
2)	Einnahmsrückstände pro 1882	—	—	—	—
3)	Heimbezahlte Depositen	—	—	6000	—
4)	Vorschufsrückzahlung durch die Versuchsstation aus den Erübrigungen von 1882	—	—	3000	—
5)	Mitgliederbeiträge:				
	6000 à 3 M.	18000	—	—	—
	500 à 1 M. 70 ℔	850	—	—	—
				18850	—
6)	Zuschüsse aus Staatsfonds:				
a.	für Hebung der Landwirthschaft überhaupt	8571	50	—	—
b.	für die Kreisversuchsstation	—	—	—	—
c.	für die Rindviehzucht	5000	—	—	—
				13571	50
7)	Zuschuß aus Kreisfonds:				
a.	zur Hebung der Landwirthschaft überhaupt	2571	50	—	—
b.	für Fußbeschlaglehre	350	—	—	—
c.	für die Versuchsstation	2570	—	—	—
d.	für Bildung von Stammzuchtbezirken	2000	—	—	—
e.	für landwirthschaftlichen Wanderunterricht	1900	—	—	—
				9391	50
8)	Beitrag des Centralcomites für Viehausstellung	—	—	500	—
9)	Beitrag der Distriktsgemeinden zum Culturingenieurgehalt	—	—	975	—
10)	Zinsen von Kapitalien und Depositen	—	—	2200	—
11)	Rückersatz von 6300 Stück Kalender à 20 ℔	—	—	1360	—
12)	Einnahme von der Kreisversuchsstation laut speciellem Budget	—	—	4325	—
13)	Rückersätze	—	—	10	—
14)	Einnahme von Inseraten des Vereinsblattes	—	—	180	—
15)	Für abgegebene Torferde	—	—	3000	—
16)	Rück-Einnahme für Simmenthaler Zuchtstiere	—	—	4000	—
17)	Rück-Einnahme der Auslage für Saatfrucht	—	—	13900	—
18)	Zufällige Einnahmen	—	—	30	40
Total der Einnahme		—	—	88970	—

B. Ausgabe.

Auf das Vorjahr

- | | | | | | |
|----|--|---|---|----|----|
| 1) | a. Guthaben des Rechners pro 1882 | — | — | — | — |
| | b. Restzahlung für die Kreisthierschau | — | — | 18 | 70 |

Auf das laufende Jahr

I. Auf Mitglieder-Beiträge.

- | | | | | | |
|----|--|------|---|-------|---|
| 2) | Antheil der Bezirks-Comités an den Mitglieder-Beiträgen | — | — | 11050 | — |
| 3) | Aufnahmsdiplome und Kalender: | | | | |
| | a. für 6800 Kalender à 40 S | 2720 | — | — | — |
| | b. für Aufnahmsdiplome incl. Verpackungstapeln | 380 | — | — | — |
| 4) | Druckkosten der Vereinskundgaben | — | — | 3100 | — |
| 5) | Expedition der Vereinskundgaben | — | — | 4600 | — |
| 6) | Druckkosten der Heblisten und Quittungen für die Einnnehmer | — | — | 550 | — |
| 7) | Beitrag an die Einnnehmerwitwenkasse als Anerkennung für unentgeltliche Erhebung der Mitgliederbeiträge durch die Einnnehmer | — | — | 100 | — |
| | Summa | — | — | 172 | — |
| | | — | — | 19572 | — |

II. Verwaltung.

- | | | | | | |
|-----|---|------|----|------|---|
| 8) | Für den technischen Sekretär: | | | | |
| | a. Gehalt | 2500 | — | — | — |
| | b. Reiseentschädigung | 1100 | — | — | — |
| 9) | Für Führung des Kassa- und Rechnungswesens | — | — | 3600 | — |
| 10) | Remuneration für den Kanzlisten und Diener | — | — | 600 | — |
| 11) | Portokosten, Löhne und Quittungsgebühren | — | — | 420 | — |
| 12) | Für das Bureau des Kreis-Comités: | | | | |
| | a. Miethe | 328 | 57 | — | — |
| | b. Reinigung | 100 | — | — | — |
| | c. Beheizung und Beleuchtung | 160 | — | — | — |
| | d. für Autographien und Rechnungseinband | 191 | 43 | — | — |
| | e. für Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse | 120 | — | — | — |
| 13) | für Mobiliarfeurversicherung und Unterhalt des Mobiliars | — | — | 900 | — |
| 14) | Reisekosten der Mitglieder des Generalcomités und deutschen Landwirthschafts Rathes | — | — | 40 | — |
| 15) | Kosten der Kreisversammlung incl. Publikation | — | — | 300 | — |
| | Summa | — | — | 300 | — |
| | | — | — | 6610 | — |

III. Versuchstation.

- | | | | | | |
|-----|---|---|---|------|---|
| 16) | Für die landw. Kreisversuchstation laut speciellem Budget | — | — | 8450 | — |
|-----|---|---|---|------|---|

IV. Bodenkultur.

- | | | | | | |
|-----|---------------------------------|------|---|---|---|
| 17) | Für den Kultur-Ingenieur: | | | | |
| | a. Gehalt | 2500 | — | — | — |
| | b. Diäten und Reisekosten | 400 | — | — | — |
| | c. Bureaubedürfnisse | 70 | — | — | — |
| | d. Instrumente | 100 | — | — | — |
| | e. Wetterprognosen und Berichte | 100 | — | — | — |

Zu übertragen

3170
3170

		M.	ℳ	M.	ℳ
	Uebertrag	—	—	3170	—
18)	Oktobersfest in München	—	—	400	—
19)	Obstkultur	—	—	600	—
20)	Düngerstätten	—	—	100	—
21)	Für eine deutsche Hopfenbauversuchsstation	—	—	100	—
22)	Ausbeute von Torferde	—	—	3000	—
23)	für Saatfrucht	—	—	17100	—
24)	für den Saatgutmarkt in Kaiserslautern	—	—	100	—
	Summa	—	—	24570	—
V. Vieh-, Fisch- und Bienenzucht.					
25)	Für Hebung der Pferdezuht	—	—	257	—
26)	Rindviehzucht:				
	a. Staatsbeitrag nach Abzug der Staatsgebühr	4990	—	—	—
	b. Kreisbeitrag für Stammzuchtbezirke nach Abzug der Staatsgebühr	1996	—	—	—
				6986	—
27)	Bildung eines Kreisthierchaufonds für 1882 und 1883	—	—	4000	—
28)	Ankauf von Simmenthaler Zuchstieren	—	—	5500	—
29)	Kosten der Viehausstellung in Hamburg	—	—	1200	—
30)	Hebung der Geflügelzucht	—	—	200	—
31)	Hebung der Fischzucht	—	—	200	—
32)	Hufbeschlaglehre	—	—	600	—
33)	Bienenzucht	—	—	100	—
	Summa	—	—	19043	—
VI. Landwirthschaftliches Fortbildungsweesen.					
34)	für landw. Wanderunterricht	—	—	1900	—
35)	für die XXIV. Wanderversammlung bay. Landwirthe	—	—	200	—
36)	für Schriften (Bibliothek) und Zeitungen	—	—	600	—
	Summa	—	—	2700	—
VII. Dem Kreis-Comite zur Verfügung.					
37)	Zur Ergänzung des Stammvermögens und Depositen	—	—	6000	—
38)	Betriebskapital und für allgemeine landw. Zwecke	—	—	2006	30
	Summa	—	—	8106	30
Wiederholung der Ausgaben.					
	Auf das Vorjahr	—	—	18	70
	Auf das laufende Jahr:				
	Summa Abtheilung I.	19572	—	—	—
	" " II.	6610	—	—	—
	" " III.	8450	—	—	—
	" " IV.	24570	—	—	—
	" " V.	19043	—	—	—
	" " VI.	2700	—	—	—
	" " VII.	8006	30	—	—
	Summa der Ausgaben auf das laufende Jahr			88951	30
	Total der Ausgabe			88970	—
Abgleichung.					
	Gesamt-Einnahme	—	—	88970	—
	Gesamt-Ausgabe	—	—	88970	—
	Ausgleichung	—	—	—	—

Speyer, im März 1883.

I. Vorstand:
von Braun.

Aleber Weidenkultur.

VI. Die Bearbeitung des Bodens nach dem Pflanzen.

Reinhaltung des Bodens von wucherndem Unkraut, sowie mehrmalige Auflockerung desselben, besonders in schwerer Lage, gehören zu den Hauptbedingungen in der Weidenkultur. Wo ein Weidenfeld nicht sorgfältig gereinigt wird, überwuchern bald die perennirenden Gräser die jungen zarten Triebe, namentlich im ersten Jahre, wo die Pflanze noch sehr viel mit der Wurzelbildung zu thun hat und die Triebe noch sehr schwach entwickelt sind. Es ist hier ein mehrmaliges Behacken unbedingt notwendig, da ohnehin eine Auflockerung des Bodens von der Vertilgung des Unkrautes abgesehen, wie bei andern Kulturpflanzen zur allgemeinen Ernährung der Pflanze erforderlich ist und sollte es im ersten Jahre schon Ende Mai, dann im Juni und im September vorgenommen werden, wenn eine Pflanzung vollkommen rein erhalten werden soll. Es muß jedoch dabei stets vorsichtig zu Werke gegangen werden, um nicht die jungen, zarten Wurzeln zu beschädigen. In den folgenden Jahren genügt ein einmaliges Reinigen Ende Mai oder Anfang Juni, ehe die Sträucher den Boden bedecken und wird dann auch nicht mehr leicht Unkraut aufkommen können, weil bei dichtem Bestande die Weiden den Boden überschatten und das Unkraut in der Regel ersticken. Eine Auflockerung des Bodens sollte niemals unterlassen werden, obgleich ein zu häufiges, tiefes Behacken, entgegenge-
setzt anderen Pflanzen, eher schadet als nützt. Aus diesen Gründen bedient man sich neuerdings ganz schräge stehender mehrzinkiger Stahlhacken, die sich sehr gut bewähren, da man nur leicht damit die Erde aufhackt und nur höchst selten die Wurzeln beschädigt. Die gefährlichsten Unkräuter sind: die perennirende Ackerwinde mit kleinen röthlichen, trichterförmigen Blüthen, die weiße Zaunwinde mit großen weißen, trichterförmigen Blüthen, die sich gleich einer Schlange spiralförmig um die Ruthen windet und in der Regel bei stärkerem Auftreten dieselben ganz umstrickt. Zieht man gegen diese nicht energisch zu Felde, so ist meistens in sehr kurzer Zeit eine Anlage ruinirt und werthlos, ja man kann behaupten, wo eine Zaunwinde einmal um sich greift, ist eine Weidenanlage mit allen möglichen Mitteln nicht mehr zu retten. Das beste Mittel zur Vertilgung ist, sobald dieselbe nur vereinzelt auftritt, durch Ausgrabung des Bodens sie zu entfernen zu suchen und durch dichtes Aufstreuen mit Gerberlohe, Hanfstaub und Gerstengrannen dieselbe zu unterdrücken, wodurch sie in der Regel noch im ersten Stadium ihrer Entstehung bekämpft werden kann. Auch andere Unkräuter als Disteln, Winen, Rohr, Ried, Haubehel und in trockenem Boden hin und wieder Glucksseide sind sehr nachtheilig und suche man dieselben, wo nur irgend möglich zu entfernen, da kaum eine andere Kulturpflanze die ihr dargebrachte Mühe reichlicher lohnt, als gerade die Weide.

Roßbach.

B. Wüß.

Offener Briefkasten der Redaktion.

Herr A. J. in C. Weizenmehl ist ferner zu haben bei Herrn Zell und Wegler, hier pr. 100 Kilo zu 60 Mark; Weizenmehl zu 50 Mark. Das erstere ist einfach pulverisirtes Weizenmehl. Das zweite ist entölt. H.

Bücherschau.

Forträge über Pferdekunde unter besonderer Berücksichtigung der Lehre von der Beurtheilung der Pferde nach Körperbau und Leistung. Nach eigenen Erfahrungen zusammengestellt von B. Adam, Königl. Landgestütsdirector in Zweibrücken. An Stelle einer zweiten Auflage von Hering's Vorlesungen für Pferdebesitzer. Mit 225 Abbildungen in Holzschnitt und 5 lithogr. Tafeln. Stuttgart 1882. Verlag von Schichardt und Ebner. 4^o 408 S. 16 M.

Das in ungezwungenen Fests erschienenene Werk hat mit dem 8. Hefte seinen Abschluß erreicht und umfaßt 32 Vorträge, welche sich verbreiten über: die Naturgeschichte der Einhufer, mit besonderer Berücksichtigung der Abstammung des Pferdes, das Pferd als Hausthier, die Anatomie des Pferdekörpers im Hinblick auf die Lehre vom Exterieur, Physiologie, Zeichen der Gesundheit und Krankheit, die Körperverhältnisse des Pferdes, die einzelnen Theile des Pferdekörpers, die Gangarten des Pferdes, die Haarfarbe, die Gesunderhaltung der Pferde, den Fuß und seine Pflege, Weiten und Fahren, den Kauf und Verkauf. Die Zweckmäßigkeit der Anlage und der Bearbeitungsweise in Verbindung mit zahlreichen naturgetreuen Abbildungen zeichnen dieses reichhaltige Werk sehr vorthellhaft aus und wirkt die leichte, fließende Diction, mit welcher der an und für sich meist trockene, descriptive Stoff behandelt ist, wohlthunend und nie ermüdend.

Was aber dem Werke einen besonderen Werth verleiht, das ist, daß es nicht wie so viele über Exterieur des Pferdes verfaßte Schriften eine gewöhnliche Compilation ist, sondern größtentheils die Frucht eigener Erfahrung und einer sorgfältigen Beobachtung des Verfassers selbst; namentlich stützt sich die darin aufgestellte Lehre über Leistungsfähigkeit des Pferdes auf Vornahme einer nicht unbedeutenden Zahl von Körpermessungen hervorragender leistungsfähiger Pferde, auf physiologische, pathologische physikalische Prinzipien. In solchen Erfahrungen und Beobachtungen war dem Verfasser u. A. auch durch den Besuch und meist längerem Aufenthalt in den hervorragendsten Gestüts Europas reichliche Gelegenheit geboten. Aber weiteren rühmenden Erörterungen über dieses schätzenswerthe Werk erachte ich mich dadurch entbunden, daß ich schließlich das Urtheil eines kompetenten Fachmannes (in Hering's Repertorium Bd. 44. Heft 1 S. 89) hier anführe, welches lautet: „Wodurch sich das lehrreiche, von doctrinaarem Beigeschmacke frei gehaltene Buch von andern ähnlichen Erzeugnissen unterscheidet und sich abhebt, auch durch diese nicht ersehen läßt, das ist vor Allem der Umstand, daß demselben eine Fülle von werthvollen Untersuchungen und praktischen Erfahrungen des Autors selbst einverleibt ist, wie sie nur ein auf der Höhe wissenschaftlicher Durchbildung stehender und gleichsam mit dem Pferde verwachsener Techniker bieten kann. Dadurch wird aber der Arbeit der Stempel der Originalität aufgedrückt und macht sie den Eindruck der vollen Beherrschung des Stoffes, was am besten in den Abschnitten über die Weichheit der Bewegung, die mathematischen Grundlagen der Architektur des Pferdeskeletes die Configuration für die einzelnen Gebrauchszwecke und über die Gesetze der Harmonie der Körperverhältnisse im Besonderen zu ersehen ist, welche wenn auch hie und da auf Kosten anderer minder wichtiger Kapitel, sehr vollständig und unmissigelt abgehandelt sind und zum Theil ganz neue Gesichtspunkte bieten. — Grund genug, daß das Buch, abgesehen von der vollendet schönen bibliotechnischen Ausstattung, eine wirkliche Zierde der Veterinärliteratur sein wird.“

Franzen.

Landwirthschaftliche Blätter.

Herausgegeben
von dem

Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines der Pfalz.

Erscheinen monatlich zweimal und werden an die Mitglieder des landw. Vereines für die Pfalz unentgeltlich abgegeben.
Inserate werden die gepaltene Petitzeile oder deren Raum zu 20 Pfennig berechnet.

N^o 8.

Speyer, den 30. April

1883.

Inhalt.

II. oberpfälzische Kreisthierschau zu Regensburg betr. — Bekanntmachung. Die landw. Consumverein in der Pfalz betr. — Zur heurigen Tabakpflanzung. — Welche Sorten Kartoffeln sollen wir pflanzen? — Zuchtvielmärkte etc. — Ueber Weidenkultur. — Ein Ferien-Ausflug. — Der I. Münchener Pferdemarkt. — Ergebnis der Wiesenbacher Viehmärkte im Jahre 1882. — Briefkasten.

II. oberpfälzische Thierschau

am 19., 20. und 21. Mai 1883, und

XXV. Wanderversammlung

bayerischer Landwirthe am 20., 21. und 22. Mai 1883
zu Regensburg.

Kreis-Thierschau.

Zur Ausstellung gelangen Rindvieh, dann Schweine und Schafe aus allen Gegenden der Oberpfalz.
Eröffnung der Ausstellung auf dem Schießplatze Samstag, 19. Mai, Vormittags 10 Uhr.

Gleichzeitig findet die Eröffnung der Gartenbau-, Fischerei-, Geflügel- und Bienen-, dann der landw. Maschinen-Ausstellung statt. Am 20. und 21. Mai sind die Ausstellungen von Morgens 7 Uhr dem Publikum geöffnet. Geschlossen werden solche täglich um 7 Uhr Abends. Die Kreisthierschau wird geschlossen am 21. Mai zum 24. Mai Abends geöffnet. Die Maschinen-, Gartenbau-, Fischerei-, Geflügel-, und Bienenzucht-Ausstellungen bleiben noch bis zum 24. Mai Abends geöffnet.

Das Eintrittsgeld für die Kreis-Thierschau mit Einschluss der Maschinen-Ausstellung ist auf 20 S. festgesetzt.

Das Eintrittsgeld für die Gartenbau-Ausstellung beträgt 20 S., für die Fischerei-Ausstellung 20 S., für die Geflügel-Ausstellung 20 S., für die Bienenzucht-Ausstellung 20 S. Außer den Herren Ausstellern, den persönlich Geladenen, dem Wart- und Dienst-Personal hat Niemand freien Eintritt in die Ausstellungen.

Eintrittskarten sind an den Kassen der Ausstellungshallen und an mehreren durch besondere Anschläge bezeichneten Verkaufsstellen in der Stadt zu haben.

Montag den 21. Mai, Nachmittags, Preisvertheilung durch Seine Königl. Hoheit den Prinzen Ludwig von Bayern, Ehrenpräsidenten des landwirthschaftlichen Vereines.

Wanderversammlung bayerischer Landwirthe.

Das Bureau befindet sich im Versammlungslokale des städtischen Rathhauses.

Sonntag den 20. Mai, Abends 8 Uhr im großen Saale des „Neuen Hauses“ Begrüßung der Theilnehmer der 25. Wander-Versammlung bayerischer Landwirthe.

Montag den 21. Mai, früh 9 Uhr im Reichssaale des städtischen Rathhauses Beginn der Wanderversammlung.

Das Recht der Theilnahme an der Wanderversammlung wird durch Entrichtung der statutenmäßigen Gebühr von 3 Mark erworben.

Montag den 21. Mai Abends geistliche Unterhaltung im Neuhaus-Saale.

Dienstag den 22. Mai früh 9 Uhr Fortsetzung der Wanderversammlung; Nachmittags Ausflüge. Abends Zusammenkunft im Neuhaus-Saale.

Der Kreisfischereiverein läßt Otternjagden durch Herrn Förster Züdel aus Lüdersdorf mit vorher ausgestellten 3 Otternhunden abhalten: Mittwoch den 23. an der schwarzen Laaber, Freitag den 25., Samstag den 26. um Weiden und Bilsed.

Wegen etwaiger Vorausbestellung von Wohnungen wolle man sich brieflich an das Sekretariat des Präsidiums der 25. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Regensburg wenden.

Die in der Wanderversammlung zur Besprechung kommenden Fragen betreffen:

1. Nach § 13 der Grundgesetze: Ausführung der Beschlüsse der 24. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Ansbach. Referent: Herr I. Bezirksamtmannd Schmid in Stadthaus.
2. Förderung der Landwirthschaft durch Verbindung derselben mit industriellen Betrieben und zwar a. mit Rübenzuckerfabrikation und Rübenbau, Referent: Herr fürstl. Domainenpächter F. Kirchner von Karthaus. b. Mit Kartoffelbrennerei und Kartoffelbau, Referent: Herr fürstl. Domainenpächter Sodan von Hohengebrach.
3. Beschlußfassung bezüglich des Ortes der nächsten Wanderversammlung, dann Wahl des Vorsitzenden und des Referenten im Sinne des § 7 der Grundgesetze.
4. Das bayerische Arrondierungs-Gesetz. Referent: Herr I. Bezirksgeometer Schorer in Günzburg. Correferent: Herr I. Oekonomierath Lang, fürstl. Domainenpächter in Niedertraubling.
5. Bericht über das Ergebnis der II. oberpfälzischen Kreisthierschau. Referent: Herr I. Professor Jeefer in München.
6. Berichte über die Ergebnisse der übrigen mit der Kreisthierschau verbundenen Ausstellungen.

Für die P. T. Mitglieder des landw. Vereins haben die Retourbilletts auf Legitimation vom 16. bis 25. Mai incl. Gültigkeit.

Präsidium der 25. Wanderversammlung
bayerischer Landwirthe.

Kreiscomité des landwirthsch. Vereines
für die Oberpfalz und Regensburg.

Bekanntmachung.

Betreff: Die landwirthschaftlichen
Consumvereine in der Pfalz.

Aus den anrühend zurückfolgenden Beilagen des Berichts vom 9. November v. Js. wurde entnommen, daß im Regierungsbezirke der Pfalz 14 landwirthschaftliche Consumvereine bestehen, welche die Aufgabe verfolgen, Dünger, Futterstoffe, Kohlen und andere Artikel für die Mitglieder durch gemeinschaftlichen Ankauf gegen Baarzahlung anzuschaffen, die bezogenen Waaren auf Güte und Gehalt untersuchen zu lassen und dieselben an die Vereinsmitglieder gleichfalls gegen Baarzahlung abzugeben. Von einigen Vereinen wird auch der gemeinschaftliche Verkauf von landwirthschaftlichen Erzeugnissen bezweckt.

Das I. Staatsministerium des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, hat Veranlassung genommen, die Aufmerksamkeit des Generalkomite des landwirthschaftlichen Vereins auf diese nützlichen Einrichtungen zu lenken, deren Wirksamkeit auch im Sammarheft der Zeitschrift des genannten Vereines näher dargestellt wurde.

Ob bei der fortschreitenden Entwicklung der landwirthschaftlichen Consumvereine der Pfalz deren Zwecke nicht auch durch Begründung eines Verbandes nach Muster der im Großherzogthum Hessen desfalls getroffenen Einrichtungen in erhöhtem Maße gefördert werden könnte, muß dem Ermessen der theilhaftigen Vereine anheimgestellt bleiben.

München, den 2. Februar 1883.

gez. Frhr. von Feilitzsch.

An die kgl. Regierung, Kammer des Innern
der Pfalz.

Der Generalsecretär:
gez. von Schereth.
Ministerialath.

Bur heurigen Tabakpflanzung.

r. r. Welch große Wandlungen hat Tabakbau, -Handel und -Fabrikation schon durchlaufen seit der Einführung dieser Pflanze durch Gonzalo Hernandez de Oviedo in Europa, und was wird man noch all für Besteuerungsarten ersinnen, um dieses Produkt dem Fiskus ausreichend nutzbar zu machen.

Für den pfälzer Tabakproduzenten ist mit dem Eintritt der vollen Steuer von 22½ M. per Zentner ein neuer Zeitabschnitt gekommen, der ihn darüber nachdenken läßt, welche Mittel zu ergreifen sind, um den in der Pfalz

seither so lohnend betriebenen Tabakbau auch fernerhin nutzenbringend fortführen zu können.

In erster Linie scheint uns die Erreichung dieses Zieles nur dann möglich, wenn man allgemein und energisch bestrebt ist, den Tabakbau zu verbessern, d. h. mehr Sorgfalt auf die Auswahl des Bodens, auf die Art des Düngers, auf die Wahl der Pflanzen, und auf die Behandlung der getrockneten Blätter verwendet, als dies seither der Fall war. Ja wir behaupten es ist dies unter den jetzigen Verhältnissen eine zwingende Nothwendigkeit, sollte nicht unsere Pfalz hinter andern

Produktionsländern zu ihrem eigenen großen Schaden zurückstehen.

Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo keine Mühe gescheut werden darf ein in jeder Hinsicht concurrenzfähiges Produkt an den Markt zu bringen, wenn der Produzent nicht riskiren will, seine Kosten, seine Arbeit, seine Sorge während dem Bau, am Schlusse durch einen Preis gelohnt zu sehen, der kaum dem Ackerzins gleichkommt. Oft hört man sagen, es ist Sache des Kaufmanns dem Produzenten den sorgfältigen Bau zu ermöglichen, während der Kaufmann behauptet, es ist Sache des Produzenten, sein Produkt besser zu bauen, dann wird ihm auch ein besserer Preis werden. Durch diesen Streit ist die Sache indeß bis jetzt nicht gefördert worden, sondern zum Nachtheil Beider beim Alten geblieben. Noch mehr, als in früheren Jahren wird bei einem Steuerfusse von 22 $\frac{1}{2}$ M. per Zentner die Qualität in Betracht gezogen werden, und es ist Sache einer Gemeinde durch fortgesetzten mustergültigen Bau und tadellose Behandlung ihrer Waare sich ein Renommé zu verschaffen. Wir sehen dies in eclatanter Weise bei dem Weinbau. Die Frage des verbesserten Baues und der Behandlung des Tabaks ist den landwirthschaftlichen Vereinen nicht neu, und haben wir unsern Lesern seit Jahrzehnten die Mittel und Wege in diesem Blatte mehrfach empfohlen, die leider nur vereinzelt befolgt, indeß sicher von gutem Erfolg waren.

Wie es denn geht im Leben, können vereinzelte Versuche nicht immer auf sofortige Anerkennung zählen, wird die Sache aber durch eine ganze Gemeinde energisch durchgeführt, so wächst das Renommé der Gemeinde und Jeder hat an dem Nutzen theil.

Vor Allem wird man sich klar werden müssen, daß man zum Tabakbau nicht den ersten besten Acker, der vielleicht, weil dies oder jenes Produkt nicht mehr gut darin fortkommt, als Tabakfeld nimmt. In ganze Gemeinden in den anerkannt in Folge ihrer tiefliegenden Felder ein ordinäres Produkt wächst, sie müssen bei der Steuer, die ja allgemein ob für guten oder schlechten Tabak 22 $\frac{1}{2}$ M. per Zentner ist, vollständig dem Tabakbau entsagen, es sei denn, daß ihnen Preise, wie es bei der letztjährigen Erndte vorgekommen von M. 2 bis M. 10 per Zentner genügen, wobei unseres Wissens der Bau nicht bestehen kann.

(Schluß folgt.)

Welche Sorten Kartoffeln sollen wir pflanzen?

Bei den vielen Arten, die angepriesen werden und bei den kuriosen, dazu noch oftmals verwechselten Namen und den sich öfter widersprechenden Beschreibungen, mag dem Landwirth oft die Wahl so schwer halten, daß er lieber bei seinen alten Sorten verbleibt; wenn er auch nicht weiß, wo sie herkommen oder welchen eigentlichen Namen sie führen. Er wird in vielen Fällen auch gut daran thun; denn das Alte ist meist das durch alle Verhältnisse Erprobte, — womit aber nicht gesagt sei, daß das Neue immer nichts taue. Wer aber Neues ein-

führen will, soll deshalb erst im Kleinen Versuche machen. — Es gibt alt erprobte Sorten, welche sobald nicht durch neue verdrängt werden. Es sind dieselben, welche auch für den Export besonders gesucht sind. Wir erwähnen: die Neunwochen-, Frankenthaler oder Johanneßkartoffel, wenn auch im Geschmacke nicht zu den besten gehörend, die bekannteste Frühkartoffel; die Frohmännchen oder Bisquit, entschieden die beste Quellkartoffel, wenn auch im Ertrage nicht groß; die Amerikaner, Bodhöfer, schlechthin Klotzkartoffel, fälschlich auch Harzthaler genannt — die gewöhnliche Speise- und Wirthschaftskartoffel. Dieser Urtypus der Kartoffeln ist wohl in vielen Gegenden verschieden gezüchtet worden und hat deshalb verschiedene Namen erhalten. Im Grunde ist es aber eine Art und so geht es mit vielen Varietäten, die man nach Aussehen und Eigenschaften der Frucht mit Bestimmtheit nicht unterscheiden kann: z. B. Rosen und Vermont. Weiter bekannte alte Sorten sind: die Mömpelgard, die Zwiebel, die Wisberger, die Rattun- (oder gelbe Blauaugen), die blaue späte Kartoffel. Zu beachten ist, daß die Blauen im Allgemeinen am stärksten faulen. In leichtem und trockenem Boden wird noch die frühe Rosentartoffel gepflanzt. Es wird empfohlen, nur ganze zu stecken. Es gibt auch eine späte, eine gelbe und blaue Rose — letztere wird im Ertrage gelobt. Wir kommen damit schon zu den neuen Arten. Im Allgemeinen kann man sagen, daß viel brauchbares Material dabei ist. Viele Züchtungen sind nun noch nicht constant genug und passen hauptsächlich nur für die Böden, auf denen sie entstanden sind. Es wird wohl richtig sein, daß solche Kartoffeln von leichtem Boden auf sehr schweren übertragen, ausarten, d. h. ganz die charakteristischen Eigenschaften verlieren. Manche Sorten sind, Dank der Liebhaberei viele Arten zu pflanzen, schon als sehr erprobt anzusehen und deshalb sehr zu empfehlen; dabei kommt es außer Ertrag und Güte sehr darauf an, ob die Sorte gegen Nässe widerstandsfähig und ob sie haltbar ist, d. h. nicht faul oder schlecht wird. Wir möchten unserem kleinen Bauernstand, dem die Kartoffel das Hauptnahrungsmittel bildet, sehr wünschen, daß er eine bessere Speisekartoffel auf den Tisch bekommt. Er sieht dabei noch zu sehr auf den Ertrag und schließlich wird derselbe durch schlechte Qualität und geringe Haltbarkeit meist sehr vermindert. Es sollte sich auch hier der Unterschied zwischen Speise- und Wirthschaftskartoffel stärker ausbilden und möchte sich insbesondere diejenige Geschmacksrichtung zum bessern wenden, welche in der Schwerverdaulichkeit einen Vorzug sieht. Aus der Erfahrung seien nur einige neue Arten angeführt. Die Schneeflocke, auch wohl irrthümlich unter dem Namen „Königin der Frühe“ verbreitet, hat die Rose wohl mit Recht verdrängt. Es ist eine glatte, flachaugige, platte, sehr gute, nicht zu mehlig, haltbare Speisekartoffel, als ertragreich auf schwerem wie leichten Böden geprüft. Wir finden daß diese Kartoffel auf leichterem Boden eine rauhe Schale annimmt. Sie ist dann Richters Edelstein und Schneerose sehr

ähnlich. Die Imperator-Kartoffel verdient auch ver-
deutscht Kaiser-Kartoffel genannt zu werden, — wenn
auch schon eine andere wenig bekannte Varietät diesen
Namen führt — sie ist nach allen Anzeigen die gelung-
enste der neuen Züchtungen. Es ist eine sehr große,
gelbe, rauchschalige, mehr länglich als runde, halb tief-
augige, spätreifende, sehr zarte, sich weich kochende, auch
mehlige Speisekartoffel, sehr ertragreich (gibt leicht 100
Centner pro Morgen,) widerstandsfähig und haltbar.
Die Kartoffel hat ein starkes Kraut und verlangt wohl
eine gute Dungkraft und einen weiten Saß. Nahe ver-
wandt mit der Imperator ist der Mehlball, nur roth
von Farbe, in seinen Eigenschaften jedoch etwas nach-
stehend. Diese Kartoffel wird ganz besonders für feuchte
Lagen empfohlen und gibt dort auch sehr gute Erträ-
gnisse. In gleicher Weise, besonders durch Widerstands-
fähigkeit selbst in nassem und frisch gedüngtem Boden,
sowie Ertrag zu empfehlen ist die Unvergleichliche oder
Peerles, eine schöne, weiße, große, flachaugige, nicht
späte Kartoffel, die früh und weiß blüht; jedoch ist sie
als Speisekartoffel nicht zu loben. Von anderen meist
neueren Sorten, die wir empfehlen können, führen wir
an: Magnum bonum, Richters Edelstein, Schneerose,
die Mäuschen oder Nieren, die unvergleichliche Salat-
Kartoffel, Aurora, Rattas und andere. Als sehr an-
gepriesen lesen wir noch. Die Champion, Alkohol, An-
dersen, Achilles, Hertha und viele andere. Zahlen über
Ertragfähigkeit haben wir deßhalb nicht angeführt, weil
denselben nur Bedeutung zuerkannt werden darf, wenn
sie bei exacten Anbau-Versuchen das Durchschnitts-Er-
gebniß mehrerer Jahre vorstellen; bei Wiederholung der
Wägungen sowie der Versuche findet man nämlich zu
bedeutende Schrantungen und können sich dann die Re-
sultate zu sehr widersprechen. Der Landwirth hat also
vielfach Gelegenheit, sich nach einer besseren Kartoffel
umzuschauen. Zum Besten des Allgemeinen wolle man
aber seine Erfahrungen mittheilen, damit das wirklich
Gute auch besseren und leichteren Eingang findet.

K. S. in Dürkheim.

Zuchtvielmärkte.

Prämiiung von Kühen?

Wenn wir hier die obige Frage in Anwendung
bringen, so hat das den Zweck, auch Aeußerungen von
Privaten zu veranlassen, nachdem die Bezirkscomités des
landwirthschaftlichen Vereins zu gutachtlichen Aeußerungen
an das Kreiscomité aufgefordert sind.

Die Stammzuchtbezirke betreffend, sind es haupt-
sächlich zwei Fragen von größerer Bedeutung, deren
Erledigung in Aussicht genommen ist: 1. Die Frage
der Einrichtung der Zuchtvielmärkte. 2. Die Art der
Prämiiung auf den Preismärkten. Für die Stamm-
zuchtbezirke gemeinsam mit den nicht zu den Stamm-
zuchtbezirken gehörenden Theilen der Pfalz tritt noch
dazu die Frage der Fajfelhaltung.

Betreff der ersten Frage, Zuchtvielmärkte anlangend,
bedauern wir, die Wünsche der Stammzuchtbezirke nicht

theilen zu können, d. h. wir können nicht wünschen, daß
der Umschlag von gutem Zuchtvieh auf den betr. Märkten
den Verkauf von Handelswaare überwiege, müssen es
im Gegentheil als ein sehr günstiges Zeichen betrachten,
wenn das beste Zuchtmaterial allerdings zur Prämiiung
gebracht, nicht aber verkauft wird, während Milchvieh
(von weniger guten Eigenschaften) und Fahr- sowie
Schlachtvieh nach unserer Ansicht den größten Theil
der eigentlichen Verkaufswaare bilden sollen. Man bleibe
also bei den Preiszuchtvielmärkten, suche jedoch nicht
den Umschlag an Rasseställen dort zu concentriren, sonst
dürften sich alle Vorsichtsmaßregeln als ungenügend
erweisen, die besten Thiere den Stammzuchtbezirken zu
erhalten!

Zur Prämiiungsfrage tritt hauptsächlich die An-
sicht in den Vordergrund, daß die Kühe mit sehr wenigen
und niedern Preisen zu bedenken seien. Wir könnten
diesem Vorschlag unsere Zustimmung nicht versagen,
wenn er sich auf die Stammzuchtbezirke — nicht er-
strecken würde, da bei anderweitigen Prämiiungen
meistens an Kühen kein Mangel sich einstellt, während
man bei den Preiszuchtvielmärkten in den Stammzucht-
bezirken meistens eine größere Auswahl an guten Kühen
vermisst, da letztere dort das eigentliche Nutzhier des
Züchters bilden. Der größte Theil seines Jungviehes
und fast alle Fajfel sollen schon bald verkauft werden
und werden deßhalb extra gefüttert, während die
Kuh vielleicht nur dem Umstand eine bessere Pflege
verdankt, daß ihr Eigenthümer sie auf den Preismarkt zu
führen beabsichtigt. Es sind das ganz natürliche Con-
sequenzen der am Glan bis in das Lauterthal und weiter
gegen den Donnersberg bestehenden Verhältnisse, durch
welche der Landmann auf den Ertrag seines Feldes nur
insoweit rechnen kann, als es ihm die nöthige Frucht
und Kartoffeln zum Gebrauch in Haus und Stall liefert,
während er baares Geld fast nur aus den Produkten
seines Stalles, d. h. aus verkauftem Vieh löst.

Unter diesen Umständen erscheint es uns am Platz,
die Vernachlässigung der Kühe nicht noch dadurch zu
vermehren, daß man sie von der Prämiiung so zu sagen
ausschließt, sondern im Gegentheil darauf hinzuwirken, daß
die Milch und deren Produkte eine bessere und rationellere
Verwendung und Verwerthung finden als bisher, was
zur direkten Folge haben müßte, daß den Kühen eine
bessere Verpflegung zu Theil würde, sicher nicht zum
Nachtheil der Rassezucht.

Ueber die Frage der Fajfelhaltung geht die allge-
meine Meinung dahin, daß 1. mehr auf den Anlauf
der Fajfel und 2. mehr auf die Haltung derselben ver-
wendet werde. Wie das anzufangen sei, darüber ist
man nicht einig.

Das Vorgehen einzelner Bezirke, welche im Allge-
meinen gleichlautende, jedoch den örtlichen Verhältnissen
angepaßte Bedingungen bei der Vergebung der Gemeindefajfel
eingeführt haben, verdient allseitige Nachahmung.
In zweiter Linie, da die nöthigen Mittel nicht überall
aufzubringen sind, steht die Einrichtung von Gemeinde-

fasseltställen und in dritter Linie der Antrag, solche Fassel, welche nachweislich gut produciren mit Prämien zu bedenken für jedes Jahr, welches sie länger als z. B. 2 Jahre zur Verwendung gelangen. Das letzte Mittel ist allerdings recht gut; es wird aber immer nur für eine beschränkte Anzahl von Fasseln in Anwendung kommen können, während eine Körordnung wie sie verschiedene Länder besitzen und wie sie in Württemberg z. B. durch Verordnung vom 31. October 1882 in's Leben trat, eine fundamentale Besserung im Gefolg haben würde. Zudem wir nachstehend einige der wichtigeren Bestimmungen der gedachten Verordnung mittheilen bemerken wir, daß allerdings ehe wir in ähnlicher Weise vorgehen könnten, eine Aenderung unseres Gemeindegesetzes in Betreff der Fasselhaltung nöthig wäre; wir sind jedoch überzeugt, daß dieselbe ohne allzugroße Anstrengung zu erreichen sein würde, wenn die allgemeine Stimme der Landwirthe sie verlangt.

Auszug aus den Bestimmungen der württembergischen Fasselkörordnung.

§. 2. Hinsichtlich der Zahl und Rasse der aufzustellenden Farren sind folgende Grundsätze zu beachten: Auf je 80 Kühe und sprungfähige Kalbinnen soll mindestens je Ein Farre gehalten werden. Sind aber in einer Gemeinde 400 oder mehr Kühe und sprungfähige Kalbinnen vorhanden, so können bis zu 100 Kühe und sprungfähige Kalbinnen auf Einen Farren gerechnet werden, wenn die Farren beisammen stehen und von ein und derselben Person gehalten werden.

Die Farren müssen den in der Gemeinde herrschenden Viehrassen oder einer solchen Rasse angehören, deren Kreuzung mit der herrschenden Rasse für die Hebung der Rindviehzucht vortheilhaft ist.

Wenn wegen der Beschaffenheit der vorhandenen Farren oder aus sonstigen Gründen das obige Zahlenverhältniß nicht als genügend erscheint, so hat die Gemeinde nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses noch mehr Farren zu halten.

Zu Art. 2. §. 3. Die Uebernahme der Farrenhaltung in die eigene Verwaltung der Gemeinden ist überall da zu empfehlen, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten.

Soweit aber die Farrenhaltung nicht in die eigene Verwaltung der Gemeinden übernommen ist, ist doch darauf hinzuwirken, daß die Farren durch die Gemeinde angekauft werden und in ihrem Eigenthum verbleiben.

Wenn die Farrenhaltung einem vertragsmäßig aufgestellten Farrenhalter übertragen wird, so ist bei der Vergebung in erster Linie auf die Zuverlässigkeit des damit zu Betrauenden und darauf zu sehen, ob derselbe entsprechende Stallungen und einem dem Art. 5 des Gesetzes genügenden Sprungplatz sowie hinreichendes Futter von geeigneter Beschaffenheit besitzt oder sich anschafft. Die Vergebung im Absteich ist in der Regel zu vermeiden; wenn aber ein Absteich veranstaltet wird, ist immer dabei die Bedingung zu stellen, daß der Gemeinde die Auswahl unter den Submittenten vorbehalten

bleibt, und hat die Vergebung an den Wenigstnehmenden nur dann zu erfolgen, wenn von demselben die tadellose Beforgung der Farrenhaltung bestimmt zu erwarten ist. Daß in dieser Beziehung keine Bedenken bestehen, ist im Gemeinderaths-Protokoll zu konstatiren. H.

Ueber Weidenkultur.

VII. Reinheit und Aechtheit der Sorten.

Wie bereits schon früher erwähnt, gehört zum gleichmäßigen Bestande einer rationellen Weidenanlage auch Reinheit und Aechtheit der Sorten, besonders dort, wo die Ruthen sowohl für feinere Arbeiten verwendet werden sollen, als auch zur Benützung und Abgabe von Stecklingen. In nur wenigen Anlagen, finden sich bis jetzt ganz sortenreine Bestände, da man sehr oft beim Bezuge von Stecklingen, des billigen Preises halber, schlechte Sorten einkauft, dann auch weil in den meisten Anlagen die Sorten noch wirr unter einander gepflanzt sind, zum Theile auch in Folge von Verwechslungen und Mißgriffen während des Pflanzens. Aber auch nur zu oft werden Sorten unter allen möglichen unrichtigen Namen, theils aus Absicht, theils aus Unkenntniß, dem Uneingeweihten verkauft. Man findet selbst in besseren Anlagen noch sehr viele ganz wildwachsende, schlechte Sorten, die in jeder Hinsicht werthlos sind und sofort ausgerottet werden sollten. Findet man in seiner Pflanzung unedle schlechte Sorten, so entferne man diese schon im ersten Jahre und pflanze gleich beim Schneiden edle Stecklinge an ihre Stelle. Sind die wilden, schlechten Sorten schon in Hinsicht der Ruthen werthlos, so sind sie auch dadurch sehr schädlich, daß sie in der Regel schlecht wachsen, durch die anderen edlern, schlank in die Höhe treibenden Ruthen unterdrückt werden und daher den ersten Anlaß zu Lücken in einem gleichmäßigen Bestand geben; ebenso findet eine Unterdrückung schwachwüchsiger Sorten statt, wenn man selbst die edelsten Sorten gemischt untereinander kultivirt.

Aus diesen Gründen sollte schon jeder strebsame Züchter und Pflanze es sich angelegen sein lassen, nur ächte, sortenreine, gleichmäßige Bestände zu dulden, da der Werth einer Anlage dadurch bedeutend erhöht und die Qualität der Weiden besser wird. Es ist die Pflicht eines jeden Züchters, bei Abgabe von Pflanzholz nur gute edle Sorten zu verbreiten zu suchen, um unsere heimische Weidenkultur zu verbessern und zu vervollkommen, daß sie immer mehr die ausländische Konkurrenz verdrängt, die bis jetzt noch beträchtliche Summen unseres Geldes dem Auslande zuführt, welche unserem Lande selbst erhalten werden können, wenn nur ein Jeder das „Seine“ dazu beiträgt.

Rohrbach.

B. Wüst.

Ein Ferien-Ausflug.

Die liebe studierende Jugend befaßt sich in der Zeit der Ferien, zumeist in der Heimath auf dem Lande, fast ausnahmslos und leider nur zu häufig zum Hauptvergnügen mit dem Schießen auf Vögel. Mit irgend

einem Schießprügel, sogar mit Zimmerstugen, wird ohne Unterschied auf Alles geschossen, was diesen „Herren Studenten“ in die Schußlinie kommt; gleichviel ob Singvögel, Spazien, oder was immer nur „flucht“. Es fallen diesem unvernünftigen und gefährlichen Kindersport nicht nur viele Exemplare der nützlichsten Vogelarten zum Opfer, es werden unzählige Familien, ja ganze Bruten, zerstört und noch mehr verschreckt, kurz es wird durch solche zwecklose Vernichtung ein ganz unberechenbarer Schaden angerichtet, ganz abgesehen von der Belästigung und Gefahr der Menschen in nächster Umgebung.

In einer Zeit, wo man Seitens der Thierschutzvereine Alles anbietet, der unsinnigen Vernichtung dieser unentbehrlichen Helfershelfer im Haushalte der Natur Schranken zu setzen, ist jedes unnütz geopfert Vogelwesen zu zählen und wer da gelesen, was ein Vogelnest für einen Werth hat, der wird begreifen, welche Trivialität es ist, wenn junge Leute lediglich aus Vergnügungssucht diese Versündigung an der Natur begehen. Man sollte glauben, sie hätten Besseres in der Schule „gelernt“, denn „gelehrt“ wurde ihnen solcher Vandalismus gewiß nicht.

Suchen wir diesem gemeinschädlichen, Herz und Gemüth sicher nicht veredelnden Treiben unserer Jugend mit allen nur möglichen Mitteln entgegenzutreten und suchen wir diesen Leichtsinns durch gutes Beispiel, Ermahnung und Belehrung, aber auch strengste Bestrafung zu vernichten. Es wird den jungen Leuten vor Allem vor Augen zu führen sein, wie wenig Sinn für wahre Humanität und Gefühl es verräth, Thiere nutzlos, bloß eines eingebildeten Zeitvertreibs halber, wie oft sogar zum Leidwesen, ja zum Troß der bisherigen Pfleger derselben, diesen vor der Nase wegzuschießen.

Es wäre daher von großem Nutzen, wenn unmittelbar vor Antritt der Ferien von den Schulvorständen allen Ernstes auf das Ungeeignete solcher Handlungsweise aufmerksam gemacht und dieselben mit ernstesten Strafen für den Fall der Umgehung dieses Verbotes bedroht würden. Von der häuslichen Erziehung erwarten wir wenig Beihilfe, da die meisten Eltern und Verwandten diesen Unfug leider nicht nur dulden, sondern sogar noch Anleitung und Unterricht darin geben.

Vom Münchener Thierschutz-Verein.

Der I. Münchener Pferdemarkt

am 4., 5. und 6. April war mit Pferden aus Norddeutschland, Oesterreich-Ungarn u. A. gut befahren. Von den vielen vorhandenen Reimontepferden wurden nur 10 angekauft.

Ein Englisch-Vollblut-Hengst wurde für das kgl. pfälzische Landgestüt in Zweibrücken angekauft und wird derselbe als eine sehr günstige Aquisition geschildert.

In Bologna findet vom 12. bis 15. August eine Hansausstellung statt, bei welcher Gelegenheit ansehnliche Preise für die besten Hansbearbeitungsmaschinen ausgesetzt sind. Näheres beim Ausstellungscomité selbst.

Aus dem Jahresbericht des bay. Landesfischereivereins pro 1882 entnehmen wir, daß im genannten Jahr 270,500 Stück Salmoniden in verschiedene Gewässer von dem Verein ausgesetzt wurden, worunter eine Anzahl amerikanischer Abstammung; ebenso eine Parthie amerikan. Coregonen. Ferner ca. 159,000 Stück Aalbrut.

Ergebniß des Miesenbacher Viehmarktes im Jahr 1882. Es wurden verkauft: 9 Pferde, 12 Fasse, 67 Ochsen, 195 Stiere, 497 Kühe, darunter 51 mit Kälbern und 599 Kinder, im Ganzen 1430 Stück um den Gesamtterlös von 229.975 M.

Offener Briefkasten der Redaktion.

Herrn J. S. in W. Ihre Idee einer Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit wäre sehr gut, wenn man keine Feuerversicherung nöthig hätte, d. h. wenn man die Zeit eines Brandes, dessen Umfang u. s. w. voraus bestimmen könnte. Denken Sie sich, daß in diesem Jahr der Anfang mit der betr. Versicherung gemacht würde, und nach fünf Jahren ein Brand entstehen würde, der für 10,000 M. Schaden verursacht, so hätten Sie nach Ihren Angaben ca. 5365 M. an Prämien nebst Zins derselben eingenommen, so daß der Rest des Schadens mit 4635 Mark sofort aufzubringen wäre, was den sofortigen Zerfall der Gesellschaft bewirken würde, wie die Erfahrung in solchen Fällen immer gelehrt hat.

Die Ortsviehversicherungskassen dagegen sind durchaus zu empfehlen, weil die einzelnen Verluste nie eine Höhe erreichen, welche die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft fraglich macht; doch würden wir auch in diesem Fall zur Rückversicherung bei einer soliden Gesellschaft raten. Es ist diese Art, sich vor hohen Verlusten zu sichern für die Versicherten ebenso angenehm als für die Versicherungsgesellschaft, da die Fälle in welchen die Versicherungsgesellschaft betrogen wird, bei Einzelversicherungen nicht zu verhüten sind, bei der Rückversicherung jedoch kaum jemals vorkommen können, weshalb die Prämien für die letztere sich verhältnißmäßig weit niedriger stellen, als für Einzelversicherungen. H.

Anzeigen.

Zur Frühjahrs-Bestellung und Rübenkultur

empfiehlt

die Filiale Wm. Platz Söhne Frankfurt a. M. Taunusstrasse Nr. 8
1-4scheilige (Berliner & Sack'sche) Pflüge, Royal-Untergrund, Hack- & Häufel-Pflüge. Einfache und doppelte Ringelwalzen und 1-3theilige Schlichtwalzen mit und ohne Fabrrädern, Krimmer, Zickzack-, Luzerner-, Saat- und Patent-, Wiesen-, Moosketteneggen und Wiesenhobel, Sack'sche verbesserte Drill-, Dippel-, Breitsäe- und Hackmaschinen 1-3 Meter Spurweite. Ingermanns Patent-Hederichjäte-Maschine und Patent-Hand-Hederichjäte-Apparate. Jauchepumpen und Patent-Jauchevertheiler — Garten- und Feld-Hand-Stahlgeräthe. Radenauslesemaschinen (Trieurs) etc. Billigste Preise. — Probezeit und Garantie. Reparaturen schnell und billigst. 3,10,6.

Dampf-Dresch-Maschinen und Locomobilen

Bestes System.

Dreschmaschinen

für Hand-, Göpel- od. Kraft-Betrieb.

Göpelwerke

1-, 2- und 4pferd. Göpel zum Betrieb der Maschinen in 10 verschiedenen Ausführungen.

Futterschneidmaschinen

in 8 versch. Constructionen u. Grössen.

7.42

Ch. Gilcher W.

MASCHINEN-

FABRIK

in

Kusel

(Pfalz)

Prämiirt

Kaiserslautern, Kreuznach, Nürnberg, Kirchheimbolanden.

Volle Garantie und Probezeit.

Tüchtige Agenten gesucht.

Schrot-Mühlen
Schrotmühlen und Grün-
Malz-Quetschen
für Hand- und Kraftbetrieb.

Getreidereinigungs- und Sortirmaschinen

in 3 Grössen. Auch für Bierbrauereien.

Rübenschnidmaschinen.

Jauche- & Wasser-
Pumpen aller Art.

Obstmühlen und Kelterschrauben.

Eigenes Fabrikat:
Kleine Dampf-
Dreschmaschinen &
Locomobilen
mit steh. u. lieg. Kesseln.
Dreschmaschinen
für Hand-, Göpel- und
Kraftbetrieb.
Göpelwerke
1, 2 und 4pferdig zum
Betriebe jeder Maschine.

Vorzüglichste Ausführung & Construction.

Garantie und Probezeit.
Billigste Preise.
Zeichnungen & Preise auf Wunsch gratis und franko.

**Marshall'schen
Dampf-
Dresch-Maschinen
& Locomobilen**
welche in allen Grössen
vorzüglich.

Eigenes Fabrikat:
Futterschneidmaschinen
in 16 verschiedenen
Grössen & Ausführungen
Schrotmühlen,
Rübenschnidmaschinen,
Getreide-Reinigungs-
& Sortir-Maschinen
Wein- & Obst-Pressen
Patent Obstmühlen
und Traubenmühlen.

Weinheim i. B.
Maschinenfabrik
& Eisengiesserei.

Herrn Fabrik Söhne
General-Vertreter
der berühmten

Frankfurt a. M.
Filiat: Dammstr. 8.
Herman. Ausstellung.

Prompt, billig und gut

liefert die Fischhandlung von:

J. C. Eberhardt in Speyer a. Rh.

frische Fluss- & Seefische.

Große Auswahl ist allezeit vorhanden!

Die Firma wurde gelegentlich der Fischerei-Ausstellung zu
Speyer, Mai 1881, vom Landwirtschaftlichen Verein in
Bayern mit der großen silbernen Medaille, sowie einem Ehren-
diplom ausgezeichnet. 2, 7, 23.

Wer

„grüne Nüsse“

ohne Solzanfaß

per Juni-Juli liefern will, offerirt sich zeitig.

Fell & Wetzler
Speier.

Heinrich Lanz in Mannheim

größte Fabrik des Continents für landwirthschaftliche Maschinen

Dampf-Dresch-Maschinen und Locomobilen

von 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 6 u. 8 Pferdekraften von Mk. 2800 per
Garnitur an. 7.42

Deutsches Fabrikat

billiger als englische Maschinen und denselben mindestens
ebenbürtig, wofür jede wünschenswerthe Garantie geleistet wird.

Grosser Erfolg. Absatz allein 1882

über 300 complete Garnituren

Vorzügliche Referenzen, Kataloge gratis, Lieferung franco.

Neu erschienen:

Kurzgefaßte Anleitung zu einem verbesserten
Branntweinbrennerei-Betrieb mit Kartoffeln

von A. Brönnert, tgl. Oekonomierath zc.,

2. Auflage in Taschenformat, 3 Bogen stark. Zu be-
ziehen durch die Expedition dieses Blattes. Adresse:
Hr. Dreierher, Speyer, gegen Einsendung von
53 2 in Briefmarken.

Bekanntmachung.

Den verehrlichen Mitgliedern des Pfälzischen Kreissfischerei-Vereins diene zur gefälligen Kenntniß, daß in Regensburg vom 19. bis 24. Mai c. in Verbindung mit der Kreisthierzchau auch eine **oberpfälzische Fischerei-Ausstellung** abgehalten wird und daß von Seite des oberpfälzischen Kreissfischerei-Vereins soeben spezielle Einladung an unseren Kreisverein sowie auch an alle Bezirks- und Ortsvereine und sonstige Fischereifreunde der Pfalz zum Besuche dieser Ausstellung anher ergangen ist.

Programme sind durch den Kreissfischerei-Verein zu beziehen.

Indem zu zahlreichem Besuche dieser jedenfalls sehr interessanten Ausstellung ermuntert wird, richtet man an die verehrlichen landwirthschaftlichen Bezirkscomites zugleich das freundliche Ersuchen, für möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung gefälligst mit beihilflich sein zu wollen.

Speyer, den 25. April 1883.

Der Pfälz. Kreissfischerei-Verein

Frhr. v. Feilich,

I. Vorstand.

Künstliche Dünger

der landwirthschaftlich-chemischen Fabrik von

Georg Carl Zimmer in Mannheim,

unter directer Controle der Versuchstationen in Augsburg, Bonn, Darmstadt, Münster, Speyer, Wiesbaden, Würzburg und Zürich.

Kali- und Magnesia-Präparate
Stassfurt-Westeregeln.

Phosphoritgruben
Bergbau u. Aufbereitungswerke
an der Lahn.

Schwefelsäure u. Düngersabrik
Mannheim.

Alle Sorten Superphosphate, Knochenmehle, Ammoniat-Superphosphate.
Special-Dünger für Gerste, Rüben, Kartoffeln, Weinberge, Tabak, Hopfen etc.
25 erste Preise und Ehrendiplome für Künstliche Dünger:

Volle Garantie für richtigen Gehalt.

Silberne Medaille Carlsruhe 1861.

Medaille Hamburg 1863.

Medaille Cöln 1865.

Große silberne Medaille

Strasbourg 1866.

Medaille Genf 1866.

Zwei Medaillen Paris 1867.

Silberne Medaille

Saarbrun 1867.

Zwei Medaillen

Carlsruhe 1869.

Fortschritts-Medaille

Verdienst-Medaille

Sien 1873.



Schutzmarke.

Zur gefl. Beachtung! Nur solche Dünger sind künstlich als aus meiner Fabrik stammend zu betrachten, welche auf den **Etiquetten** der Säcke oder Fässer obige **Schutzmarke** tragen. Jeder Mißbrauch meiner Schutzmarke wird gerichtlich verfolgt.

1,12,5

Solide Wiederverkäufer werden angenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Chr. Gantler, techn. Secreär. Druck der Georg Kranzbühler'schen Buchdruckerei in Speyer.